

Universität Sarajevo - Philosophische Fakultät  
Abteilung für Germanistik

# **Nominationen in der Kopftuchdebatte**

Masterarbeit

Verfasserin:  
Ajla Resić

Betreuerin:  
Doc.dr. Alma Čović-Filipović

Sarajevo, September 2024

Univerzitet u Sarajevu – Filozofski fakultet  
Odsjek za germanistiku

# **Nominacijski izrazi u debati o nošenju marame**

Završni rad

Studentica:  
Ajla Resić

Mentorica:  
Doc.dr. Alma Čović-Filipović

Sarajevo, Septembar 2024.

University of Sarajevo –Faculty of Philosophy  
Department of German studies

**Evaluative expressions in the debate about the  
hijab**

Master's thesis

Student:  
Ajla Resić

Mentor:  
Doc.dr. Alma Čović-Filipović

Sarajevo, September 2024.

Zusammenfassung:

In jedem Bereich, in dem Menschen miteinander kommunizieren, spielt die Sprache eine sehr wichtige Rolle als Mittel des Ausdrückens. Das linguistische Interesse im Rahmen dieser Arbeit gilt der Sprache in ihrem sozialen, politischen und medialen Kontext und analysiert die Art und Weise, wie bestimmte Begriffe verwendet werden und welche Bedeutungen ihnen zugeschrieben werden. Das kann maßgeblich dazu beitragen, wie ein Thema wahrgenommen und bewertet wird.

Der Fall Fereshta Ludin ist ein bedeutendes Ereignis, das die Kopftuchdebatte in Deutschland maßgeblich beeinflusst hat, nachdem ihr das Tragen eines Kopftuchs im Schuldienst untersagt wurde. Diese Debatte hat nicht nur politische und gesellschaftliche Auswirkungen, sondern bietet auch eine interessante Forschungsperspektive für die Linguistik. Die Kopftuchdebatte ist von Zweifeln und Vorurteilen gegenüber Kopftuchträgerinnen geprägt und häufig wird die Bedeutung und Symbolik des Kopftuchs hinterfragt.

Die Hauptannahme der Arbeit ist, dass wertende Ausdrücke in der Kopftuchdebatte verwendet werden, um bestimmte Sichtweisen der Wirklichkeit zu implizieren. Die Untersuchung wird zeigen, wie verschiedene Nominierungen in Zeitungsartikeln, Berichten und Kommentaren verwendet werden, um Wertungen zum Kopftuch auszudrücken. Es wurde eine umfangreiche Recherche nach Nominierungen im Zusammenhang mit der Kopftuchdebatte in Zeitungsartikeln, Kommentaren und Berichten durchgeführt. Die Analyse hat ergeben, dass sich in der Kopftuchdebatte verschiedene Nominierungen zu Kopftuch wiederfinden, die hinsichtlich ihrer affektiven und deontischen Komponente das Kopftuch vorwiegend negativ bewerten. Bereits aus dieser Beobachtung ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Zeitungen mithilfe der Nominierungen ihre dominant negative Haltung in der Kopftuchdebatte ausdrücken und damit eine bestimmte Sicht auf das Kopftuch nahelegen.

Schlüsselwörter: Nominierungen, politische Kommunikation, Meinungsbildung, Medien, Kopftuchdebatte

Sažetak:

Komunikacija kao društveni proces neizostavna je u normalnom funkcionisanju i djelovanju u svakodnevnici. Lingvistički interes u okviru ovog rada usmjeren je na jezik u njegovom društvenom, političkom i medijskom kontekstu i analizira način na koji se određeni pojmovi koriste i koje se značenje njima pripisuje. To može značajno utjecati na to kako se tema percipira i vrednuje.

Kada učiteljica Fereshta Ludin nije zaposlena u školi u Baden-Württembergu započela je oštra polemika o nošenju marame u Njemačkoj koja ni do danas nije okončana. Naprotiv, dovela je do još dubljih debata i sukoba mišljenja. Diskurs koji je stvoren i koji se još uvijek stvara oko ovo teme ostavlja trag na percepciju stvarnosti. Debata o marami je time obilježena sumnjama i predrasudama o ženama koje ih nose. Često je pitanje o značenju i simboliziranju marame, te se poimanje toga razilazi na više strana. U skladu s tim je ovaj diskurs veoma interesantan, a samim tim i neiscrpan izvor za istraživanje.

Glavna hipoteza rada je da se u javnoj diskusiji o marami evaluativni izrazi koriste za oblikovanje stavova i percepcije ove teme, te da različiti izrazi impliciraju specifične poglede na stvarnost. Istraživanje će pokazati kako se kroz različite nominacije u novinskim člancima, izvještajima i komentarima izražavaju stavovi prema marami, te kako ti izrazi utiču na način na koji se tema percipira i vrednuje. Metodološki inventar sastoji se od istraživanja nominacija vezanih za debatu o marami u novinskim člancima, komentarima i izvještajima.

Analiza ovih nominacija je pokazala da se u debati o marami nalaze različite nominacije koje, u vezi sa njihovim afektivnim i deontičkim komponentama, većinom negativno vrednuju maramu. Iz toga proizlazi zaključak da novine koristeći nominacije izražavaju svoj dominantno negativan stav prema marami i time sugerišu određeni pogled na istu.

Ključne riječi: nominacije, politička komunikacija, oblikovanje mišljenja, mediji, debata o nošenju marame

Abstract:

Communication, as a social process, is essential for normal functioning and operation in daily life. In this sense, language is a key element of social interaction; it not only allows us to convey our thoughts, desires, and intentions, but also helps us to achieve them—meaning that language is also a tool for action. Language can influence opinions, attitudes, values, and emotions. By studying public discourse, we observe how language is used and the effects it aims to achieve or should achieve.

The debate began when teacher Fereshta Ludin was denied employment at a school in Baden-Württemberg, sparking a heated discussion about wearing the hijab in Germany that remains unresolved to this day. Instead, it has led to even deeper debates and conflicts of opinion. The hijab debate is thus characterized by doubts and prejudices about women who wear it. Questions about the meaning and symbolism of the hijab often diverge, making this discourse a broad and inexhaustible source for research.

The main hypothesis of this work is that evaluative expressions in the public discussion about the hijab are used to shape attitudes and perceptions of the topic, and that different expressions imply specific views on reality. The research will show how various nominations in newspaper articles, reports, and comments express attitudes towards the hijab, and how these expressions influence the way the topic is perceived and evaluated.

The methodological inventory consists of investigating nominations related to the hijab debate in newspaper articles, comments, and reports. Analysis of these nominations has shown that the hijab debate features various nominations which, in terms of their affective and deontic components, mostly evaluate the hijab negatively. This leads to the conclusion that newspapers, by using nominations, express their predominantly negative stance on the hijab, thereby suggesting a specific perspective on the issue.

Keywords: nominations, political communication, opinion formation, media, hijab debate

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	1
1.1. Zum Hintergrund der Kopftuchdebatte mit besonderer Berücksichtigung des Falls Fereshta Ludin .....	2
1.2. Ziel der Arbeit.....	3
1.3. Forschungsfragen.....	4
2. Theoretischer Rahmen .....	4
2.1 Nominationskonzept in der Linguistik.....	4
2.2. Relevante linguistische Ansätze zur Analyse von Nominationen in der öffentlichen Kommunikation .....	6
2.2.1. Politik und Sprache .....	7
2.2.2 Die politische Sprachverwendung und ihre Merkmale .....	10
2.2.3. Die Sprachfunktionen .....	13
2.2.4. Das politische Lexikon.....	15
2.2.4.1 Die Arten des politischen Lexikons .....	15
2.2.4.2. Schlagwörter und ihre Funktionen.....	16
2.2.4.3 Bedeutungskonkurrenz und Bezeichnungskonkurrenz .....	18
2.2.4.4 Das Ideologievokabular .....	19
2.2.5. Die Mediensprache .....	20
2.2.5.1 Leitartikel und Kommentar als Textsorten .....	23
3. Methodisches Vorgehen.....	24
3.1. Auswahl des Untersuchungsmaterials .....	24
3.2. Analyseverfahren .....	24
4. Analyse der Nominationen in der Kopftuchdebatte.....	25
5. Schluss .....	50
7. Literaturverzeichnis .....	54
7.1 Quellen.....	55

## 1.Einführung

Die Kopftuchdebatte ist ein hochaktuelles und kontroverses Thema, das weltweit große Aufmerksamkeit erregt. In vielen Ländern wird intensiv über die Frage diskutiert, ob das Tragen eines Kopftuchs im öffentlichen Raum erlaubt sein sollte oder nicht. Diese Debatte hat nicht nur politische und gesellschaftliche Auswirkungen, sondern bietet auch eine interessante Forschungsperspektive für die Linguistik. Das linguistische Interesse im Rahmen dieser Arbeit gilt der Sprache in ihrem sozialen, politischen und medialen Kontext und analysiert die Art und Weise, wie bestimmte Begriffe verwendet werden und welche Bedeutungen ihnen zugeschrieben werden. Das kann maßgeblich dazu beitragen, wie ein Thema wahrgenommen und bewertet wird.

Das Ziel dieser Masterarbeit besteht darin, die Nominationspraktiken in der Kopftuchdebatte aus linguistischer Sicht zu untersuchen. Dabei liegt der Fokus auf den Bewertungsstrategien, die bei der Benennung von Akteuren, Konzepten und Ideologien verwendet werden. Durch diese Untersuchung soll ein tieferes Verständnis für die sprachliche Konstruktion und Manipulation von Bedeutungen in der Kopftuchdebatte gewonnen werden.

Die Wahl dieses Themas ist von großer Relevanz, da die Art und Weise, wie bestimmte Begriffe und Konzepte in der Kopftuchdebatte verwendet werden, direkte Auswirkungen auf die öffentliche Meinungsbildung und politische Entscheidungsprozesse haben kann.

Die Forschungsfragen, die in dieser Masterarbeit behandelt werden, dienen als Leitfaden für die Untersuchung der Nominationspraktiken in der Kopftuchdebatte. Durch eine detaillierte Analyse dieser bewertenden Referenzakte auf die prominenten Objekte und Sachverhalte in der Debatte aus Perspektiven, die ein breites politisches Spektrum umfassen, soll ein umfassendes Verständnis für die Bedeutungskonstruktion und ideologische Dimensionen dieser Debatte entwickelt werden.

Diese Arbeit trägt zur Linguistik bei, indem sie neue Erkenntnisse über die sprachliche Konstruktion von Bedeutungen in kontroversen Debatten liefert. Darüber hinaus kann sie auch dazu beitragen, ein tieferes Verständnis für die sozialen und politischen Auswirkungen der Kopftuchdebatte zu entwickeln.

### 1.1. Zum Hintergrund der Kopftuchdebatte mit besonderer Berücksichtigung des Falls Fereshta Ludin

Die Debatte um das Tragen des Kopftuchs in der Öffentlichkeit ist ein kontroverses Thema, das seit vielen Jahren in Deutschland diskutiert wird. In diesem Kapitel werden wir den Hintergrund der Kopftuchdebatte in Deutschland untersuchen und dabei insbesondere den Fall Fereshta Ludin berücksichtigen. Der Fall Ludin hat eine wichtige Rolle bei der Entstehung und Intensivierung der Debatte gespielt und dient als Beispiel für die verschiedenen Standpunkte und Argumente, die in dieser Diskussion vertreten werden. So stellt Bielefeldt (2004, S.10) fest, dass „die (in der Diskussion übrigens von allen Seiten herausgestellte) Vieldeutigkeit des Kopftuchs trägt wesentlich dazu bei, dass die Meinungsbildung im aktuellen Konfliktfall so schwierig ist.“

Der Fall Fereshta Ludin ist ein bedeutendes Ereignis, das die Kopftuchdebatte in Deutschland maßgeblich beeinflusst hat. Im Jahr 2003 reichte Ludin, eine Lehrerin mit afghanischer Herkunft, Klage gegen das Land Baden-Württemberg ein, nachdem ihr das Tragen eines Kopftuchs im Schuldienst untersagt wurde. Die Klage führte zu einer langwierigen rechtlichen Auseinandersetzung, die bis zum Bundesverfassungsgericht ging.

Das Bundesverfassungsgericht entschied letztendlich im Jahr 2015, dass ein pauschales Verbot des Kopftuchs für Lehrerinnen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Es wurde jedoch festgelegt, dass ein Verbot in bestimmten Fällen gerechtfertigt sein kann, wenn konkrete Gefahren für den Schulfrieden oder die Neutralität des Staates bestehen.

Die Standpunkte und Argumente, die dabei vertreten werden, sind verschieden und lassen sich in etwa folgendermaßen zusammenfassen: Befürworter:innen des Kopftuchs argumentieren, dass das Tragen des Kopftuchs ein Ausdruck der Religionsfreiheit und individuellen Entscheidungsfreiheit ist. Sie betonen auch die Bedeutung von kultureller Vielfalt und Toleranz in einer pluralistischen Gesellschaft. Auf der anderen Seite argumentieren Gegner:innen des Kopftuchs, dass es ein Symbol der Unterdrückung von Frauen sei und im Widerspruch zu den Werten der Gleichberechtigung stehe. Sie befürchten auch eine mögliche Beeinflussung von Schüler:innen durch religiöse Symbole im schulischen Kontext.

Die Debatte ist in Deutschland bis heute aktuell und wird regelmäßig in den Medien und der Politik diskutiert. Wie dieses Thema in den deutschen Printmedien im Zeitraum von 2016 bis 2020 behandelt wird, ist das übergeordnete Ziel dieser Arbeit, welches im folgenden Kapitel näher dargelegt wird.

## 1.2. Ziel der Arbeit

Wie bekannt ist, verläuft menschliche Kommunikation nicht nur auf argumentativer Ebene, sondern hat auch eine emotionale bzw. wertende Dimension. Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, diese Dimension durch die Untersuchung der Nominationen in der betreffenden Debatte zu analysieren (siehe Kapitel 4), um herauszufinden, welche Wertungen und damit verbundene Sichtweisen der Wirklichkeit komplementär zum Argumentativen zum Ausdruck kommen. Es wird untersucht, wie die Einstellungen zum Kopftuch in verschiedenen Zeitungsartikeln, Berichten und Kommentaren durch verschiedene Nominationen ausgedrückt werden. Das Ziel der Arbeit besteht darin, die Nominationen in der Kopftuchdebatte zu analysieren, um zu sehen, wie die Verwendung bestimmter Ausdrücke eine bestimmte Sichtweise der Wirklichkeit impliziert. Im nächsten Kapitel werden die Forschungsfragen genannt, die sich im Hinblick auf die Erfüllung dieser Zielsetzung stellen.

### 1.3. Forschungsfragen

Im Zuge der im vorigen Kapitel genannten Ziele dieser Arbeit sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie werden bewertende Ausdrücke in der öffentlichen Diskussion über das Kopftuch verwendet und welche Auswirkungen haben sie auf die Wahrnehmung und Bewertung des Themas?
- Welche Bewertungen werden eingesetzt, um bestimmte Positionen in der Kopftuchdebatte zu unterstützen oder abzulehnen?

## 2. Theoretischer Rahmen

### 2.1 Nominationskonzept in der Linguistik

Der Kern der theoretischen Grundlage dieser Arbeit ist die Nominationstheorie. Die Nominationstheorie, die sich als Sprachverwendungslehre versteht, stellt die Frage: was wie für wen in welcher Kommunikationssituation benannt wird? (vgl. Girth 2002, S.47)

Girth hat Nominationssektoren vorgeschlagen, die für die politische Kommunikation relevant sind. In der politischen Kommunikation ist es wichtig, dass sich Konzeptualisierung und Referenz gegenseitig konstituieren ( Girth 2002, S.55). Dadurch ist klarzustellen, dass man durch die Analyse der Lexik, die der Akteur zum Referieren benutzt, viel über seine Weltansicht erfahren kann.

Im Rahmen dieser Theorie wird über das Referieren hinaus die Frage nach der parallelen Bewertungen des Referenzobjekts gestellt. Girth ist auch der Meinung, dass damit der Emittent nicht nur dem Adressaten eine Auskunft erteilt, sondern dass er ihn zu einer bestimmten Reaktion fordern will und zwar:

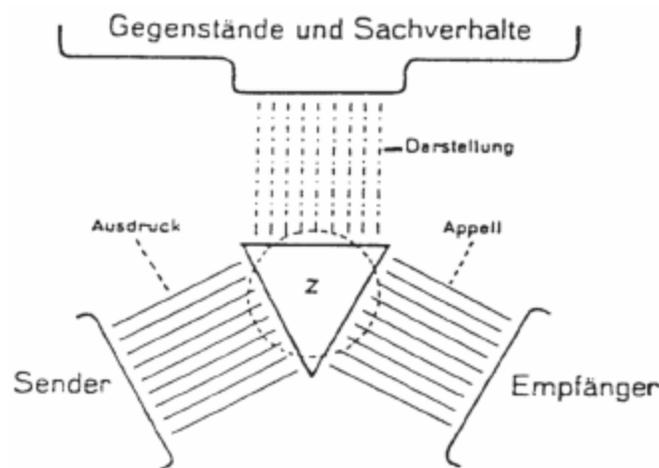
„Einstellungsmodifizierung, Einstellungspolarisierung und Einstellungsaffirmation“ (Girnth 2002, S.57). Einstellungen sind „bewertende Stellungnahmen zu einem in der Proposition dargestellten Gegenstand“ (Girnth 1993a, S.63) Hierbei ist auch zu erwähnen, dass die Einstellung mit der Emotionalität verbunden ist, da diese drei Komponenten hat: kognitiv, affektiv und voluntativ.

Die wertende Form der Referenz nennt man Nomination, welche die Einstellung zum bezeichneten Referenzobjekt ausdrückt. Die Nominationsausdrücke sind die Wörter, die für die Wertung benutzt werden. (vgl. Girnth 2002:56 ) Demzufolge hat die Nomination „die Funktion einer Einstellungsbekundigung und damit einer wertenden Stellungnahme“. (Girnth 2002, S.57)

Der Fokus dieser Arbeit wird auf das Referenzobjekt Kopftuch und seine entsprechenden Nominationen bzw. Nominationsausdrücke gerichtet. Es wird analysiert, welche Nominationsausdrücke für den Gegenstand oder das Referenzobjekt Kopftuch verwendet werden. Damit werden auch unterschiedliche Bewertungen vollzogen und man drückt Einstellung gegenüber dem Kopftuch aus. Bei dieser Analysekategorie war die Frage wichtig: Wie wird das Referenzobjekt Kopftuch benannt bzw. welche Nominationsausdrücke man verwendet, um auf diesen Wirklichkeitsausschnitt Bezug zu nehmen? Es werden die Bedeutungsaspekte analysiert, ob sie affektiv bzw. gefühlsbetont oder deontisch sind. Mit der deontischen Bedeutung ist jene Bedeutung oder Bedeutungskomponente des Wortes gemeint, welche mitenthalten ist, das heißt, indem man das Wort benutzt, wird mitbedeutet, „daß wir, in bezug auf einen Gegenstand, etwas nicht dürfen, dürfen oder sollen. „ (Hermanns 1958, S.74). In solchen Wörtern drückt der deontische Appell aus, was mit den Gegenständen oder Wesenheiten geschehen soll (vgl. Hermanns 1958, S.75). Die affektive Bedeutungskomponente stellt die Art und Weise, auf die der Gegenstand bewertet wird und ist mit Emotionen verbunden.

## 2.2. Relevante linguistische Ansätze zur Analyse von Nominationen in der öffentlichen Kommunikation

In jedem Bereich, in dem Menschen miteinander kommunizieren, spielt die Sprache eine sehr wichtige Rolle als Mittel des Ausdrückens. Um die politischen Sprachfunktionen zu beschreiben, wird im Folgenden das Bühlersche Organon-Modell zum Ausdruck gebracht. Bühler bezeichnet die Sprache als „[...] ein organum (lat. Werkzeug; griech.: *órganon*) [...]“ (Busch/Stenschke 2007, S.30), wobei das sprachliche Zeichen drei semantische Funktionen hat - Ausdruck, Appell und Darstellung. In diesem Zusammenhang hebt Bühler (vgl. ebd) hervor, das Zeichen sei Symbol kraft seiner Zuordnung zu Gegenständen und Sachverhalten, Symptom (Anzeichen, Indicium) kraft seiner Abhängigkeit vom Sender, dessen innere Befindlichkeit es ausdrückt, und Signal kraft seines Appells an den Hörer, dessen äußeres oder inneres Verhalten es steuert. Die letzten zwei Funktionen sind für diese Arbeit wichtig und werden nachfolgend genauer betrachtet. Als Ergänzung dazu liegt eine Abbildung des Bühlerschen Organon-Modells vor.



Die Sprache im Bereich der Politik ist auch von großer Bedeutung, was auch Busse (2000, S.2) hervorhebt, indem er die Sprache als ein zentrales Medium der Politik beschreibt, welche man sowohl als symbolisches Handeln als auch symbolische Tätigkeit verstehen kann. Dabei werden die politischen Begriffe nicht nur für die Beschreibung der Tatsachen benutzt, sondern viel mehr für die Durchsetzung der

Wirklichkeitsdeutungen der Sprecher (vgl. Girnth 2002, S.59). Die Sprache spiegelt nicht nur die Weltsicht des Sprechers, sondern man will dadurch auch eine bestimmte Weltsicht konstruieren bzw. durchsetzen. Ob z.B. ein Kopftuch als „Accessoire“, „Unterdrückung“ oder „Gefängnis“ bezeichnet wird, verdeutlicht man die eigene Einstellung dazu und will die eigene Weltsicht durchsetzen.

In dieser Arbeit geht man der Frage nach, wie sich die Durchsetzung der Sprecher in der sogenannten Kopftuchdebatte realisiert. Konkret geht es um die Frage der Nominierungen, d.h. der wertenden Ausdrücke, die in dieser Debatte auf die zentralen Objekte und Sachverhalte referieren. Da in dieser Art der Kommunikation die Merkmale der politischen Sprache eine zentrale Rolle spielen, wird im nächsten Kapitel auf die Sprache der Politiker näher eingegangen.

Was versteht man eigentlich unter der politischen Sprache und Sprachverwendung und welche ihrer Funktionen und Merkmale werden bei der Definierung der Begriffe Sprache und Sprachverwendung in den Vordergrund gestellt? Zu diesen Fragen besteht noch keine Einigkeit und unter vielen Wissenschaftlern werden unterschiedliche Standpunkte vertreten. In diesem Teil der Arbeit wird man sich mit diesen Standpunkten auseinandersetzen und versuchen, die wichtigsten Merkmale der politischen Sprache in den Medien aufzuzeigen.

### 2.2.1. Politik und Sprache

Bevor ich zu den Merkmalen der politischen Sprachverwendung komme, möchte ich zuerst auf die Definierung der Politik eingehen. Darauf bezogen werden auch die Merkmale der politischen Sprache besprochen, denn zwischen Politik und der politischen Sprache bestehen Parallelen. Um diese Parallelen zu beleuchten, werden manche Definitionen der Politik im Folgenden besprochen.

Versucht man eine einheitliche Definition von Politik zu formulieren, stößt man immer wieder an den Begriff Handeln. DUDEN (2011, S.1353) schlägt folgende Definition

vor: „1. auf die Durchsetzung bestimmter Ziel bes. im staatlichen Bereich u. auf die Gestaltung öffentlichen Lebens gerichtetes Handeln von Regierungen, Parlamenten, Parteien, Organisationen o.Ä.“. Die Politik richtet sich sowohl auf die Durchsetzung bestimmter Ziele im Staat als auch auf die Gestaltung der Öffentlichkeit. Damit ist das Ziel der Politik, ihre Stelle in den zwei großen Bereichen (Staat und Öffentlichkeit) zu sichern, um ihr politisches Handeln auszuüben. Daran schließt sich die zweite Definition laut DUDEN (ebd.) an, wobei die Politik als „taktisierendes Verhalten, zielgerichtetes Vorgehen“ beschrieben wird und diese kann man mit dem strategischen bzw. zielorientierten Handeln um Macht zu erreichen, verknüpfen. Hier wird als Ziel der Politik die Macht und Regierung gesetzt. Aus diesen zwei Definitionen wird festgestellt, dass Politik bzw. die Politiker zielgerichtet handeln und dass genau dieses Handeln bestimmte Reaktionen, seien es positive oder negative, erzeugen will.

Im Unterschied zu diesen Definitionen von DUDEN spricht Lübke (vgl. 1975, S.107; zit.n. Girnth 2002, S.1) von der Öffentlichkeit, als wichtiger Instanz, in der die Zustimmungsbereitschaft bei den Rezipienten erzeugt werden soll. Er hebt hervor, wie eigentlich wichtig die Öffentlichkeit bzw. die Zustimmungsbereitschaft der Öffentlichkeit, als Voraussetzung für das Erreichen der Ziele, ist. Im Mittelpunkt sind die Adressaten, als Teil der Öffentlichkeit, die man dazu bewegen soll, den politischen Zielen zuzustimmen, bzw. das politische Handeln zu erlauben.

In diesem Zusammenhang hat die Persuasion eine wichtige Rolle. Die Politik als auch die Sprache der Politik ist persuasiv. Persuasion heißt „Meinungen, Einstellungen und Verhalten zu beeinflussen, von der vorsichtigen, überzeugenden Argumentation bis zur täuschenden Überredung“ (Käge 1980, S.63; zit.n. Girnth 2002, S.20). Damit kann man die Persuasion auch als Sprache der Überredung nennen. Das persuasive Merkmal der politischen Sprache wird detaillierter im nächsten Kapitel über die politische Sprachverwendung hervorgehoben.

Da in dieser Arbeit Zeitungstexte analysiert werden, ist es in erster Linie wichtig zu erwähnen, dass dieses Handeln hauptsächlich durch die Sprache realisiert wird. An dieser Stelle sind die Medien zu erwähnen, denn durch die Medien besteht für Politiker

die Möglichkeit, sowohl sich selbst als auch ihre Partei, politisches Handeln darzustellen und zu stärken. So ist die Öffentlichkeit leicht erreichbar und ansprechbar und man kann sie durch die Medien entweder positiv oder negativ beeinflussen. Die Wörter haben eine große Rolle in der Politik, denn viele Wörter werden eingesetzt, um Appell zu richten. Vor allem werden die Wörter benutzt, um Sachverhalte zu bezeichnen. Wie man etwas in der politischen Kommunikation bezeichnet, geht Hand in Hand mit der Wirklichkeitsdeutung und -konstruktion. Damit verknüpft ist die Appellierung an die Adressaten. Dies erfolgt durch die Sprache und daher ist die politische Sprache auch als Handlung anzusehen. Girnth hebt hervor: „Die gesellschaftliche Wirklichkeit manifestiert sich in Sprache, gleichzeitig wird sie aber überhaupt erst durch Sprache ermöglicht und hergestellt“ (2002, S.6). Die politische Lexik ist nicht das einzige, aber sicher das wichtigste Mittel, das der Politiker benutzt. Später wird das Wortschatz der Politik dargestellt.

An dieser Stelle muss man betonen, dass Sprache und Politik wie zwei Seiten des Blattes anzusehen sind, was auch Grünert (1983, S.43; zit.n. Girnth 2002, S.1) durch seine Ansicht zu Recht betont wird: „Politik wird durch (mit) Sprache entworfen, vorbereitet, ausgelöst, von Sprache begleitet, beeinflusst, gesteuert, geregelt, durch Sprache beschrieben, erläutert, motiviert, gerechtfertigt, verantwortet, kontrolliert, kritisiert, be- und verurteilt“. Es wird klar, dass die Politik in jeder Sicht mit der Sprache in einem Verhältnis steht und dass sich nach Heringen die Politik in der Sprache vollzieht (vgl. Girnth 2002, S.1). Die Sprache ist die Bedingung für das Entstehen der politischen Verhältnisse.

Vor allem durch die Sprache gelingt es der Politik ihre Ziele zu erreichen. Eppler (1992, S.7; zit.n. Girnth 2002, S.1) meint, die Handlungspotenz der Sprache sei konstitutiv für die Politik und er ist der Meinung, dass das Reden Handeln bedeutet. Die Ansicht von Grünert (1974, S.2, in Anlehnung an den Soziologen Max Weber; zit.n. Girnth 2002, S.1) ist mehr der Definition von DUDEN ähnlich, denn er bezieht sich gar nicht auf die Sprache. Er versteht das politische Handeln als „Kampf um Macht und Herrschaft, um Teilnahme an der Machtausübung und ihrer Sicherung zur Durchsetzung bestimmter

Vorstellungen und Interessen“. Hierbei ist im Mittelpunkt die Macht und all das, was damit verbunden ist, als Hauptziel des politischen Handelns.

In Anlehnung an Girnth kann man feststellen, dass die politische Sprache von Handeln geprägt ist und dass diese ein Mittel zum Erreichen der Ziele politischer Akteure darstellt. Die Sprache erlaubt es der Politik, in der Wirklichkeit zu bestehen und dann auch zielorientiert Wirkung in der Öffentlichkeit zu hinterlassen. Im nächsten Abschnitt wird dies nochmals vertieft und mit den Merkmalen der Sprachverwendung unterstützt.

### 2.2.2 Die politische Sprachverwendung und ihre Merkmale

In diesem Abschnitt wird man sich der politischen Sprachverwendung widmen, da diese einen wichtigen Aspekt der politischen Kommunikation darstellt. Die Sprachverwendung in der Politik stellt das Sprachhandeln der beteiligten Akteure in den Mittelpunkt. Girnth (vgl. 2002, S.33) spricht in seinem Werk *Sprache und Sprachverwendung in der Politik* über die Merkmale politischer Sprachverwendung. In Bezug darauf hat er folgende Merkmale hervorgehoben: Öffentlichkeit, Gruppenbezogenheit, Konsens-/Dissensorientiertheit und Mehrfachadressiertheit/Inszeniertheit. Die Bedeutung der Öffentlichkeit wurde vorher schon in diesem Teil der Arbeit erläutert. Was die Gruppenbezogenheit betrifft, geht Girnth (vgl. ebd.) davon aus, dass in der politischen Kommunikation der Politiker gleichzeitig Repräsentant einer bestimmten Partei, in der die Mitglieder den gleichen Standpunkt, die gleichen Deutungs- und Interpretationsmuster besitzen. Aufgrund dieser Tatsache, wird ein gruppenspezifisches Bewusstsein konstituiert und alle gruppenspezifische Überzeugungen und Einstellungsstrukturen werden als positiv bewertet.

Das Merkmal der Mehrfachadressiertheit hebt hervor, dass sich die Politiker mit ihren sprachlichen Handlungen an mehrere Adressaten richten – sowohl an die Mitglieder der eigenen als auch der gegnerischen Partei (vgl. Girnth 2002, S.34). Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass dies besonders durch die Medien sichergestellt wird.

Dadurch werden alle politische Texte jeder Person zugänglich. Dieses Merkmal wird auch von Niehr (vgl. 2014, S.89) beleuchtet, und zwar in der Form von vieldeutigen Formulierungen. Darunter sind Äußerungen zu verstehen, welche verschiedene Bedeutungen haben bzw. Interpretationsmöglichkeiten zulassen (vgl. ebd.).

Niehr (2014, S.93) erläutert dies folgendermaßen: „Vieldeutige Formulierungen fordern zur Interpretation heraus. Einerseits können solche Formulierungen dazu dienen, eine große Bandbreite politischer Anschauungen abzudecken, da zahlreiche, einander sogar widersprechende Positionen derartig Unkonkretes als Bestätigung anführen können (Mehrfachadressiertheit). Andererseits ermöglichen es vieldeutige Formulierungen auch, Positionen, Meinungen oder gar Drohungen und Ressentiments nur anzudeuten, deren offene Äußerung nicht opportun wäre. Durch den Kontext wiederum ist in diesen Fällen dafür Sorge getragen, daß den LeserInnen das Ungesagte dennoch zu Gehör gebracht wird“.

Letztlich erwähnt Girnth (vgl. 2002, S.35) als Ziel der Sprachverwendung in der Politik die kommunikative Verständigung, also die Erreichung des Konsenses. An dieser Stelle sollte man noch anmerken, dass sehr häufig, um ein bestimmtes politisches Ziel zu verfolgen, ein Zustand des Dissenses geschafft und aufrechterhalten wird. In diesem Fall handelt es sich um eine Polarisierung, wodurch man das neue Thema bzw. das Problem in eine andere Richtung lenken will. Dies wird auch Themenverlagerung genannt (vgl. Girnth 2002, S.35 ).

Die oben genannten Merkmale drücken aus, dass die Sprache der Politik persuasiv ist und dass diese sowohl die Haltungen der Adressaten als auch deren Handeln beeinflussen will. Dabei spielt die persuasive Fähigkeit der Politiker eine wichtige Rolle. Dementsprechend kann man auch die Sprache der Politik als persuasiv bzw. zum Überreden geeignet, beschreiben. Die Persuasion ist die Überzeugung (Bünting 1996, S.860), auch Überredung und in diesem Zusammenhang will man die Rezipienten von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen und/oder überreden. Laut Girnth ist die Persuasion „ein dynamischer, wechselseitiger Prozess, in dessen Verlauf die Kommunikationspartner zugleich Subjekt und Objekt der Überzeugungsentention

werden können“. Dadurch wird versucht, die Meinungen bzw. Einstellungen der Adressaten zu beeinflussen (vgl. Klein 2009, S. 2114). Die Wichtigkeit der Persuasion im Bereich der Politik (und damit auch politischer Sprache) betont auch Klein (2009, S.2113): „Die Abhängigkeit politischer Entscheidungen von der Zustimmungsbereitschaft anderer hat auf allen Ebenen der Politik eine Präferenz für Persuasivität zur Folge“.

Die öffentlich-politische Kommunikation sei mit Knobloch (1998, S.59; zit.n. Girnth 2002, S.3) nicht die Politik selbst, denn sie habe viel mehr mit der Aufmerksamkeit auf Zustimmungsbereitschaft als mit den Entscheidungen zu tun. Er stimmt der Ansicht von Lübke zu, dass im Medium der Öffentlichkeit Zustimmungsbereitschaft erzeugt wird, aber man soll dies als einen wichtigen Aspekt und nicht als Politik selbst betrachten. Man kann also zum Schluss kommen, dass der Sprecher den Adressaten mit seinen Worten beeinflusst, indem er dabei bei ihm bestimmte Reaktionen hervorrufen möchte. Daher ist es deutlich, dass in der öffentlich-politischen Kommunikation der Adressat durch die politische Sprache zur Zustimmungsbereitschaft überzeugt werden soll, was sich auf die oben genannte Persuasion bezieht.

In dem kommunikativen Rahmen der politischen Kommunikation bilden Intention und Situation den Ausgangspunkt für den Kommunikationsakt. Das sieht man in dem Faktorenmodell von Hannapel und Melenk (1984, S.1984) und Herrgen (2000, S.38), der bei Girnth (2002, S.31) erwähnt ist. Dieses Modell stellt klar dar, dass in einem Kommunikationskanal die Äußerung, die auf die politische Situation zurückführt, die Brücke zwischen dem Adressaten und dem Politiker ist.

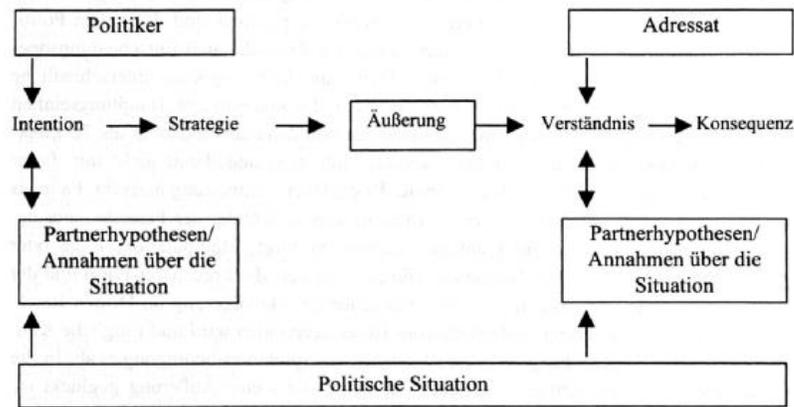


Abbildung 6: Faktorenmodell der politischen Kommunikation (nach Hannapel/Melenk <sup>2</sup>1984: 21 und Herrgen 2000: 38)

Die primären Intentionen des Politikers sind sowohl Ziele und Absichten, als auch das Erreichen von Zustimmung für seine Ziele in der Öffentlichkeit. Dazu wählt er eine bestimmte Strategie, um diese Ziele zu erreichen. Das wirkt sich wiederum auf die Äußerung. Jedoch ist diese von der politischen Situation sowie den Annahmen über die Situation stark beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist die Strategie sehr wichtig. Diese definiert Girnth (2002, S.32) als „diejenigen sprachlichen Techniken und Instrumente [...] die einer bestimmten Intention verpflichtet sind. Eine vom Politiker gewählte Strategie ist das Ergebnis einer Reihe von Auswahl- und Entscheidungsoperationen, die im Ergebnis zu einer Äußerung führen“. Die Ausgangsintention ist schließlich realisiert falls der Adressat als Konsequenz diese nicht nur versteht sondern auch durchführt.

### 2.2.3. Die Sprachfunktionen

In diesem Kapitel geht es um die Sprachfunktionen, die auch in der politischen Sprachverwendung vorkommen. Die meisten Typologien von Sprachfunktionen beruhen auf dem Organonmodell von Bühler. Das sprachliche Zeichen nach Bühler sei „Symbol kraft seiner Zuordnung zu Gegenständen und Sachverhalten, Symptom (Anzeichen, Indicium) kraft seiner Abhängigkeit vom Sender, dessen Innerlichkeit es ausdrückt, und Signal kraft seines Appells an den Hörer, dessen äußeres oder inneres

Verhalten es steuert wie andere Verkehrszeichen“ (Bühler 1934, S.28; zit.n. Girth 2002, S. 38).

In Anlehnung an Bühler bestimmt Girth (vgl. 2002, S.39), dass die allgemeine Bestimmung der politischen Sprachverwendung als appellative ausdifferenziert werden soll und man eine differenziertere Typologie aufstellen muss. Appellativ bedeutet, dass man sich zum Hörer hinwendet, im Sinne dass man ihn zu etwas auffordert oder bei ihm etwas bewirkt. In der politischen Sprachverwendung gibt es mehrere Ebenen, auf denen sich diese Relation zwischen Sender und Empfänger bewegt. Aus diesem Grund hat Grünert vier Sprachfunktionen (vgl. 1984a, S.32ff.; zit.n. Girth 2002, S.39ff.) erwähnt. Diese sind: 1. Die regulative Funktion – hier geht es um die Kommunikation zwischen oben und unten bzw. zwischen Regierenden und Regierten, wobei die Machtstrukturen geregelt werden, z.B. durch Verfassungen, Gesetze, Verbote usw. 2. Die poskative Sprachfunktion – bei dieser Funktion kommunizieren die Regierten mit Regierenden in Form von Wünschen, Bitten, Petitionen usw. Diese Funktion steht im Gegensatz zur regulativen Sprachfunktion. 3. Die informativ-persuasive Funktion – diese „zielt ab auf Bewusstseinsbildung und dient der Begründung, Motivation und Vorbereitung, der Analyse, Kritik und Rechtfertigung politischen Handelns“ (Grünert 1984, S.36; zit.n. Girth 2002, S.40). 4. Die integrative Sprachfunktion – diese Funktion dient dazu „Gruppen zu definieren, nach außen abzugrenzen und nach innen zu stabilisieren, so dass sich das einzelne Gruppenmitglied mit der Gruppe identifizieren kann“ (Grünert 1984a, S.34; zit.n. Girth 2002, S. S40).

All diese angegebenen Definitionen und Erläuterungen tragen zum Gesamtbild der politischen Kommunikation bei und helfen uns, über ihre einige Merkmale und Funktionen Schlüsse zu ziehen. Man kann im Großen und Ganzen sagen, dass die politische Sprache als persuasives Handeln anzusehen ist und damit auch strategisch ist. Im Mittelpunkt des in dieser Arbeit untersuchten Korpus stehen die Zeitungstexte, welche die politische Kommunikation an sich nicht darstellen. Jedoch blicken die Zeitungstexte auf die Politik zurück und zitieren Aussagen der Politiker zu öffentlichen

Themen, weshalb man im Korpus dieser Arbeit die Merkmale politischer Kommunikation betrachten und ihre Funktionen, vor allem die informativ-persuasive Funktion, bestimmen kann.

#### 2.2.4. Das politische Lexikon

Ein wichtiger Bereich in der Sprache der Politik ist die Lexik, also die politisch verwendeten Wörter. Dieckmannsenke und Klein vertreten folgende Ansicht: „Wörter erfüllen viele Funktionen. In der politischen Auseinandersetzung dienen sie vor allem als Waffen – zum Angriff und zur Verteidigung. Gleichzeitig sind sie Abzeichen, Marken, an denen Gruppenzugehörigkeit und ideologische Orientierung erkennbar sind. Was der mittelalterliche Turnierkämpfer getrennt handhabte – Waffen, Rüstung und Fahne -, im feineren „Material“ der Wörter sind die Funktionen integriert“. (1996, S.7) Daraus kann man folgern, dass die Wörter einen starken Einfluss in der öffentlich-politischen Kommunikation haben. Wie bereits in der Einführung erwähnt, sind die Sprache bzw. die Wörter Mittel der Politik. Dieckmannsenke und Klein vergleichen in diesem Kontext die Wörter mit Marken, an denen die Gruppenzugehörigkeit und ideologische Orientierung erkennbar sind. Die Macht der Sprache ist enorm, wie auch Dieckmannsenke und Klein feststellen. Diese wird benutzt, um Denken und Handeln von anderen zu beeinflussen. So wird diese auch zu eigenem Vorteil ausgenutzt.

##### 2.2.4.1 Die Arten des politischen Lexikons

Das politische Lexikon gliedert sich nach Dieckmann (1975, S.47ff.; zit.n. Girnth 2002, S.49) in Institutionssprache, Fachsprache des verwalteten Sachgebiets und Ideologiesprache. Die Institutionssprache besteht „aus den Bezeichnungen für die einzelnen Institutionen und Organisationen eines Gemeinwesens, ihre interne Gliederung, die Aufgaben, die sie erfüllen und die Prozesse, in denen sie funktionieren“ (Dieckmann 1975, S.50; zit.n. Girnth 2002, S.48). Fachsprache des verwalteten

Sachgebiets besteht “aus den politikeigenen Sprachformen, die sich mit der staatlichen Verwaltung der verschiedenen Sachgebiete ergeben.“ (Dieckmann 1975, S.509; zit.n. Girth 2002, S.49) Die Ideologiesprache bezieht sich auf die Ideologiegebundenheit der Ausdrücke bzw. der Sprache, die zu Einheiten der Ideologiesprache werden.

Klein (vgl. Dieckmann 1969, S50ff.; zit.n. Klein 2009, S.2114) nennt vier Vokabulare, die im Wortschatz der Politik vorkommen und die in gewisser Übereinstimmung mit der Gliederung von Dieckmann sind. Er spricht von folgenden Vokabularen: Ideologievokabular (bezieht sich auf die politischen Grundüberzeugungen), Institutionsvokabular (bezieht sich auf die politischen Institutionen selbst), Ressortvokabular (bezieht sich auf die zu regelnden Sachbereiche) und allgemeinsprachliches Interaktionsvokabular (bezieht sich auf eine Vielzahl unspezifischer Handlungszusammenhänge).

Das in dieser Arbeit behandelte sprachliche Phänomen gehört in den Bereich der Ideologiesprache, weswegen wir uns im Folgenden näher mit den Einheiten der Ideologiesprache befassen werden.

#### *2.2.4.2. Schlagwörter und ihre Funktionen*

Wie schon oben festgestellt wurde, ist die Ideologiesprache diejenige, die Ideologiegebundenheit des Sprachverwenders zum Ausdruck bringt. Ideologiegebundenheit der Sprache bedeutet, dass sie nicht nur Sachverhalte, wie sie sind, darstellt, sondern auch die Sichtweise des Sprechers auf diese Realität zum Ausdruck bringt.

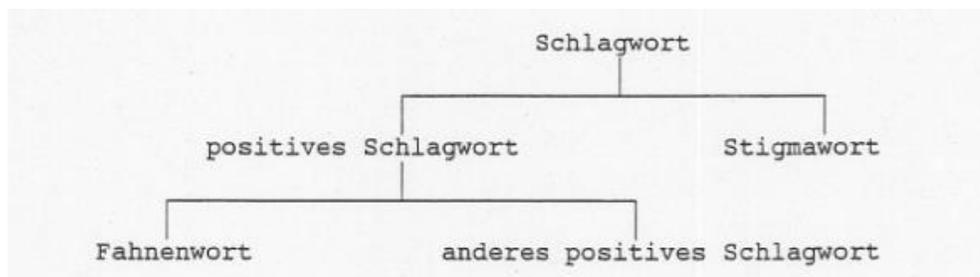
Hermanns (1989, S.73) spricht in diesem Zusammenhang von dem Streit um Wort, in dem es „nicht bloß um die Bedeutung der Wörter geht, insofern sie Realität, wie sie ist, beschreiben; sondern ebenso sehr auch um die Bedeutung der Wörter, insofern sie Realität, wie sie sein soll, postulieren und damit auch fordern, wie wir uns, in Bezug

auf Realität, verhalten sollen“. Hierbei ist also die Sollens-Bedeutung wichtig, die auch deontische Bedeutung genannt wird (Hermanns 1989, S.74).

In diesem Zusammenhang sind Schlagwörter zu erwähnen. Laut Klein (1989, S.11) sind politische Schlagwörter jene Wörter, die „in öffentlichen Auseinandersetzungen häufig, oft inflatorisch, verwendet werden und in komprimierter Form politische Einstellungen ausdrücken und provozieren“. Er befasst sich auch mit ihrer Funktionen und analysiert diese in Anlehnung an Hermanns. Er stellt fest, dass die Ausdrucks- bzw. Bewertungsfunktion und Appellfunktion eine integrale Bedeutungskomponente bilden. In dieser Hinsicht sind Bewertung durch den Sprecher und Appell an den Adressaten zwei Seiten einer Medaille. (vgl. Klein 1989, S.13).

Niehr (2007; vgl. Klein 2009, S.2114) spricht von dem persuasiven Potential, das sich in Schlagwörtern manifestiert. Laut Hermanns (1995, S.2002, zit.n. Klein 2009, S.2114) haben diese kognitive, emotionale und normative Aspekte, welche das Denken, Fühlen und Verhalten beeinflussen sollen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Schlagwörtern bietet Hermanns in seinem Werk „Zu Begrifflichkeit und Theorie der lexikalischen politischen Semantik“.

Ladendorf (1906; zit.n. Hermanns 1994, S.13) definiert Schlagwort als ein Wort, das den Standpunkt für oder wider etwas nachdrücklich betont. Hermanns (vgl. 1994, S13f.) stellt fest, dass sich damit zwei konträre Schlagwortsorten ergeben, die immer eine von zwei möglichen Appellfunktionen haben. So sind manche Wörter im Sprachgebrauch bestimmter politischer Gruppen positiv und im gegnerischen Gruppen negativ verwendet. In diesem Zusammenhang spricht Hermanns (vgl.1994, S.15) von zwei Arten von Schlagwörtern und zwar Stigmawort und positives Schlagwort, das sich weiter in Fahnenwort und anderes positives Schlagwort gliedert. Folgendes Diagramm stellt das dar:



Zum Beispiel ist das Schlagwort Sozialismus einerseits als Stigmawort andererseits als Fahnenwort zu verstehen. Fahnenwörter definiert Hermanns (1994, S.16) als „positive (affirmative) Schlagwörter, die zugleich auch als Erkennungszeichen von Parteiungen fungieren und fungieren sollen“. Indem die Anhänger von Sozialismus dieses Schlagwort benutzen, wird es als Fahnenwort bezeichnet. Dagegen wird es in gegnerischen Gruppen negativ benutzt, also als Stigmawort. Hermanns hebt hervor, dass nicht jedes positive Schlagwort ein Fahnenwort sein muss und dazu nennt er Folgendes: „So war »Staatsbürger in Uniform« gewiß ein positives Schlagwort, aber außerhalb der Bundeswehr keinen (sic!) Fahnenwort, weil man die Gruppe (um den General Graf Baudissin) dort gar nicht kannte, die für das in diesem Schlagwort ausgedrückte neue Selbstverständnis von Soldaten eintrat“ (Hermanns 1994, S.17).

#### 2.2.4.3 Bedeutungskonkurrenz und Bezeichnungskonkurrenz

Auch zwei wichtige Aspekte, die mit der politischen Lexik zu tun haben, sind Bedeutungskonkurrenz und Bezeichnungskonkurrenz. Hermanns (1994, S.31) beschreibt die Begriffe in der ersten Gruppe wie auch Dieckmann als ideologische Polysemie<sup>1</sup>. Wie selbst der Name sagt, sind diese polysemen Wörter mit der Ideologie verbunden bzw. mit verschiedenen Denkweisen und Bestrebungen. Klein (vgl. 1989, S.17; zit.n. Hermanns 1994, S.34) unterscheidet deskriptive und deontische

<sup>1</sup> Der Normalfall der Polysemie ist der, dass ein Lexem in einer und derselben Variante einer Sprache mehr als eine einzige Bedeutung hat.

Bedeutungskonkurrenz, wobei die deontische Bedeutung eine Wertung impliziert (Hermanns 1994, S.34).

Der Parallelbegriff zu Bedeutungskonkurrenz ist Bezeichnungskonkurrenz, wobei es „umstritten ist, welche von mindestens zwei Bezeichnungen für einen Sachverhalt die `richtige` ist“ (Hermanns 1994, S.33 ).

Klein (2009, S.2121) nennt das Beispiel Selbstmordattentäter als Beispiel für die Bezeichnungskonkurrenz, wobei diese z.B. in der westlichen Welt als Terroristen, aber von Islamisten als Märtyrer bezeichnet werden. Hier geht es also um unterschiedliche Bezeichnungen für denselben Sachverhalt. Deskriptive Bedeutungskonkurrenz bedeutet, dass „unterschiedliche Gruppierungen denselben Ausdruck in unterschiedlichen Bedeutungen verwenden“ (ebd.). Dazu nennt Klein das Beispiel Freiheit, wobei sich der liberale Freiheitsbegriff der FDP von den Freiheitsbegriff der SPD unterscheidet. Ein Beispiel für die deontische Bedeutungskonkurrenz, die mit dem Umwerten eines vom Gegner benutzten Wortes entsteht, wäre der Begriff sozialistisch, was er folgendermaßen erklärt: „So gelang es den sog. ‚bürgerlichen‘ Kräften in der Bundesrepublik, das zuvor überwiegend positiv besetzte Wort *sozialistisch* – das, wie die Parteibezeichnung „nationalsozialistisch“ zeigt, nicht nur auf der linken Seite des politischen Spektrums beliebt war – erst dann beim Gros der Bevölkerung zum Stigmawort umzuwerten, als der *real existierende Sozialismus* in der DDR immer mehr als abschreckend und prototypisch für *Sozialismus* empfunden wurde“ (Klein 2009, S.2122).

#### 2.2.4.4 Das Ideologievokabular

Im Folgenden möchte ich auf das Ideologievokabular näher eingehen, welchem eine besondere Rolle in der politischen Kommunikation zukommt. Darunter versteht man „die Wörter, in denen politische Gruppierungen ihre Deutungen und Bewertungen der politisch-sozialen Welt, ihre Prinzipien und Prioritäten formulieren“ (Klein 1989, S.7). Laut Klein (vgl. 1989, S.8 ) gehören dazu Lexeme, welche die grundlegenden sozialen

Beziehungen und Formationen äußern, welche die Prinzipien der Organisation des politischen Lebens definieren und welche die grundlegenden Werte und Handlungsorientierungen ausdrücken.

Girnth (2002, S.51) hebt hervor, dass die ideologiegebundenen Wörter aus denotativen, evaluativen und deontischen Bedeutungskomponenten bestehen. Klaus (1971, S.21: zit.n. Girnth 2002, S.18) benutzt dafür folgende Terminologie: designative, appraisive und präskriptive Bedeutung. In der denotativen Bedeutungskomponente sind solche Merkmale, die die Eigenschaften des Denotats, bzw. des Referenzobjektes repräsentieren. Mit der evaluativen Bedeutung bewertet man das Referenzobjekt und die deontische Bedeutung enthält die Sollens- oder Nicht-Sollens-Aussagen. (vgl. Girnth 2002, S.51). In Übereinstimmung damit, kann man durch diese ideologiegebundenen Wörter also das Referenzobjekt erstens bezeichnen, zweitens bewerten oder drittens zu Handlung auffordern.

Die Wörter dieses Vokabulars sind entweder positiv oder negativ bewertend. Im ersten Fall spricht man von Miranda, welche „für die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft positive Evaluation besitzt“ (Girnth 2002, S.53) Im zweiten Fall sind das die Anti-Miranda, die „das Bekämpfte, Verachtete, nicht Wünschenswerte“ bezeichnen. (Dieckmann 1975, S.49; zit.n. Girnth 2002, S.53f.)

#### 2.2.5. Die Mediensprache

Das Medium ist ein vermittelndes Element und dient für die Vermittlung von Meinungen und Informationen (vgl. DUDEN 2011, S.1172). So sind die Medien ein Kommunikationsmittel. Da es mehrere Medienarten gibt, möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass man sich in dieser Arbeit auf die Printmedien bzw. die Presse beschränken wird. Die Politik wird stark von den Medien geprägt und durch die Medien vermittelt. Wie Klein auch behauptet, konkurrieren in den Massenmedien politische Themen mit anderen Themen um Aufmerksamkeit. Um diese auf sich zu ziehen, kommt es „zur Verwendung sprachlicher Operationen“, und diese führen „auf

lexikalischer Ebene zur Favorisierung attraktiver Themenstichwörter und deontisch aufgeladener Stigmawörter“ (Klein 2009, S.2124). Diese ermöglichen, dass die Aussagen, die in der Politik stattfinden, auch bestimmte Wirkung auf das Bewusstsein der Adressaten ausüben, sowie auch dass diese Wirkung Folgen bzw. Handeln bei den Adressaten erzeugt. Damit wird die Rolle der Medien deutlich und darauf wird im Folgenden eingegangen.

Klein (ebd.) sagt: „Die Adressaten öffentlicher politischer Kommunikation sind überwiegend Bürger/-innen, deren Verhältnis zur Politik unprofessionell und mediengeprägt ist“. Demzufolge sind die Medien als wichtiger Teil der politisch-öffentlichen Kommunikation zu betrachten. Die Politik hängt von den Medien ab, sowie auch umgekehrt. Hierbei soll man erwähnen, dass die Politiker die Medien brauchen, um die Adressaten erreichen zu können, um sie für ihre Ziele zu gewinnen. Damit wird auch Einfluss auf das Meinungsbild genommen. Man darf auch nicht unerwähnt lassen, dass Medien die wichtigste Quelle der Informationen über politische Sachverhalte sind und dadurch auch die Basis für die öffentliche Meinungsbildung bilden.

Klein (vgl. 2009, S.2126f.) erwähnt bei den Medien die Schriftmedien, Fernsehen und Internet. Die adressatenorientierte Sprachstrategien sind in den Schriftmedien textsortenspezifisch. Damit wird man sich im Folgenden auseinandersetzen.

Laut Brinker (2010, S.120) sind Textsorten „komplexe Muster sprachlicher Kommunikation..., die innerhalb der Sprachgemeinschaft im Laufe der historisch-gesellschaftlichen Entwicklung aufgrund kommunikativer Bedürfnisse entstanden sind“. Jede Textsorte hat bestimmte Merkmale, die sich in textinterne und textexterne einteilen können. Zu den textinternen Merkmalen gehören Aufbau, Themenentfaltung und Wortwahl, und die textexternen Merkmalen gehen aus der Entstehungssituation des Textes hervor und beinhalten die Funktion des Textes und die verschiedenen Aspekte des Verhältnisses zwischen Sprecher/Schreiber und Hörer/Leser. (vgl. ebd.)

Die Textsorten stehen in einem Zusammenhang mit den Handlungsfeldern innerhalb des politischen Diskurses, was auch Girnt in seinem Modell (Abbildung 8) darstellt. Das Verhältnis von Handlungsfeldern und Textsorten äußert sich darin, dass bestimmte Textsorten als Muster bestimmter sprachlicher Handlungen gelten.

In diesem Zusammenhang spricht Girnth (2002, S.37) von verschiedenen Handlungsfeldern, die „Ausschnitte der jeweiligen politischen Wirklichkeit“ sind und welche „zentrale Bausteine der Situation“ bilden. Er erwähnt vier Handlungsfelder, wobei das Handlungsfeld „öffentlich-politische Meinungsbildung“ (ebd.) das wichtigste ist. Weitere Handlungsfelder und ihre Textsorten sind innerparteiliche Willensbildung, politische Werbung und Gesetzgebungsverfahren, was man auch in folgender Abbildung sehen kann.

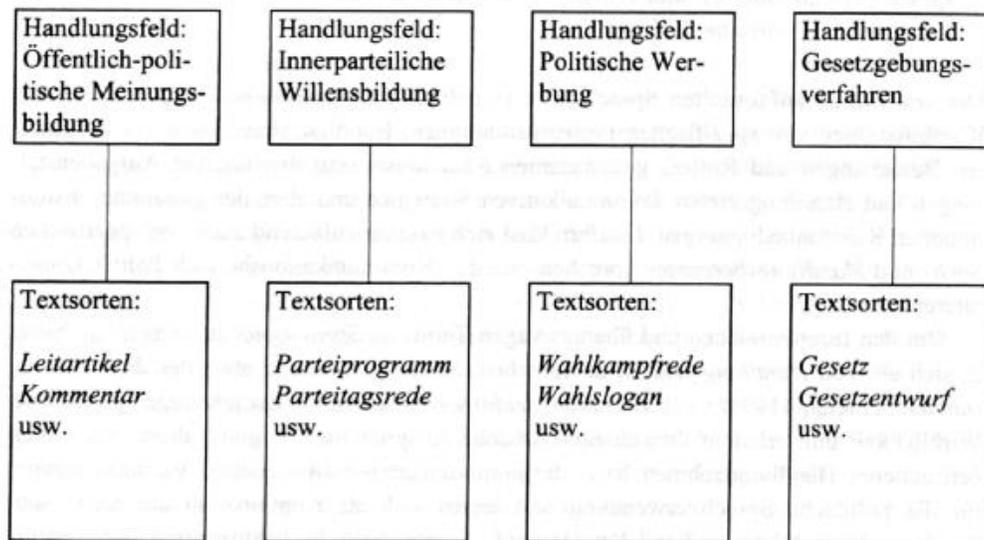


Abbildung 8: Das Verhältnis von Handlungsfeldern und Textsorten

Da in dieser Arbeit das Handlungsfeld der öffentlich-politischen Meinungsbildung die wesentliche Rolle spielt, werden Textsorten Leitartikel und Kommentar als Analysetexte herangezogen. Diese werden im Folgenden erläutert.

### *2.2.5.1 Leitartikel und Kommentar als Textsorten*

Unter Textsorten versteht Brinker (zit.nach Girnth 2002, S.73) „konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen“. Girnt (2002, S. 77) hebt hervor, dass jeder Diskurs aus einer bestimmten Anzahl von thematisch eng zusammengehörigen Texten, die untereinander im Verhältnis der Diskursivität stehen, besteht. Diese lassen sich durch bestimmte Merkmale beschreiben, wobei die Merkmale Primärtext und Sekundärtext (=Metatext) darauf hinweisen, „dass für alle öffentlich-politischen Diskurse die Existenz so genannter Metatexte charakteristisch ist. Metatexte können als Produkt der Rezeptionsleistung eines bzw. mehrerer Rezipienten definiert werden.“ (ebd.) Es wird hervorgehoben, dass Institutionen wie Presse, Rundfunk und Fernsehen die Primärtexte wie Wahlprogramme oder Parteireden in Metatexte wie Nachrichten, Leitartikel oder Kommentare umformen, wobei „Metatexte in der Regel auch bewerten“ (Girnth 2002, S.78)

In diesem Kontext spricht Brinker (2010, S.90) vom Appellfaktor, der in einer „besonderen Häufigkeit wertender Wörter und Wendungen“ ausgedrückt wird. Der Kommentar gehört zu Textsorten mit appellativer Grundfunktion und dazu sagt Brinker (2010, S.101) Folgendes: „Der Emittent gibt dem Rezipienten zu verstehen, dass er ihn dazu bewegen will, eine bestimmte Einstellung einer Sache gegenüber einzunehmen (Meinungsbeeinflussung) und/oder eine bestimmte Handlung zu vollziehen (Verhaltensbeeinflussung)“.

## 3. Methodisches Vorgehen

### 3.1. Auswahl des Untersuchungsmaterials

Um ein repräsentatives Korpus zusammenzustellen, wurde eine umfangreiche Recherche nach Begriffen wie „Kopftuch“, „Kopftuchdebatte“, „Kopftuchstreit“, „Kopfbedeckung“, „Kopftuchtragende“ usw. in den deutschen Zeitungen *Süddeutsche Zeitung (SZ)*, *Zeit Online (ZO)*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, *Spiegel Online (SO)* in den schweizerischen Zeitungen *Aargauer Zeitung (AZ)* und Online Artikeln der Internet-Seite *Bundeszentrale für politische Bildung* durchgeführt. Im Ergebnis dieser Recherche wurde ein Korpus von insgesamt 21 Artikeln aus dem Zeitraum von 2016 bis 2020 zusammengestellt. Alle Texte bzw. Textstellen thematisieren die Kopftuchdebatte oder beziehen sich auf die Ereignisse, die mit diesem Thema verbunden sind.

Aus Texten, an denen gearbeitet wurde, wurden Beispiele für diese Arbeit entnommen.

Da die Texte aus Zeitungen unterschiedlicher politischer Ausrichtungen stammen, wird dies im Folgenden kurz dargestellt. *Süddeutsche Zeitung* und *Zeit online* sind linksliberal orientierte Zeitungen, während die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* rechts gerichtet ist und eine große Anzahl der Beispiele enthält.

### 3.2. Analyseverfahren

Die Arbeit analysiert die Daten aus dem Korpus in Anlehnung an Girnth's Nominationsanalyse (Girnth 2002). Dabei liegt der Fokus auf der „onomasiologische[n] Fragestellung, die von den Referenzobjekten bzw. Begriffen ausgeht und danach fragt, welche Nominationsausdrücke der Politiker verwendet, um auf diese Bezug zu nehmen“ (Girnth 2002:59). Daraus folgt, dass bei der Analyse politischer Kommunikation das Referieren adäquat beschreiben sollte. In diesem Sinne spricht Girnth (ebd.) von sechs Nominationssektoren, welche in dieser Arbeit von

großer Bedeutung sind, da sie die für das politische Sprachhandeln zentrale Wirklichkeitsausschnitte repräsentieren.

Diese Sektoren beziehen sich auf politische Gruppen oder Personen, politische Aktivitäten, Einstellungen, Intentionen und Interessen, Systeme und Institutionen, sowie politische Ereignisse und Sachverhalte (ebd.). Beispielsweise umfasst der erste Nominationssektor Nominationen politischer Gruppen und Personen, und betont in erster Linie die Dichotomie zwischen Eigen- und Fremdgruppe, mit der man Standpunkte und Auffassungen nicht teilt, als fundamental. Daraus kann man schließen, dass dieser Sektor für die vorliegende Arbeit besonders wichtig ist, da in der Kopftuchdebatte zweifellos gegensätzliche Standpunkte vertreten werden, die zur Bildung der Eigen- und der Fremdgruppe führen. In diesem Sinne kommt es zu einer Dichotomie zwischen Nominationen, die einerseits aus menschenrechtlicher Perspektive und andererseits aus religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates resultieren.

Wie bereits im Kapitel „Nominationskonzept“ erläutert wurde, werden die drei Bedeutungsaspekte – denotativ, affektiv und deontisch – in Anlehnung an Fritz Hermanns (Hermanns 1989) analysiert, da über das Referieren hinaus auch Emotionen und Intentionen gegenüber dem Referenzobjekt ausgedrückt werden. Diese sind nach Hermanns Teil der Bedeutung und spielen in persuasiver öffentlich-politischer Kommunikation eine große Rolle. Durch die Analyse dieser Dimensionen kann festgestellt werden, wie die gesellschaftliche Wirklichkeit in der Sprache abgebildet wird.

#### 4. Analyse der Nominationen in der Kopftuchdebatte

Wie bereits im theoretischen und methodologischen Teil dieser Arbeit dargelegt, werden im empirischen Teil der Arbeit die Texte auf Nominationen untersucht. Die Nominationen erlauben uns, zu erfassen, welche Einstellungen man zu zentralen

Wirklichkeitsausschnitten hat, hier konkret zum Kopftuch. Da das Thema strittig ist, ermöglichen die Nominationen, die Komponenten der Bedeutung auch implizit hervorzuheben. In diesem Zusammenhang sind die deontische und affektive Bedeutung wichtig, weil diese aufdecken, welche Emotionen und Nominationen zum Kopftuch im Sprachgebrauch vorherrschend sind. In diesem Kapitel wird die Beantwortung der Forschungsfragen an Beispielen der Kopftuchdebatte erörtert.

### **1. Der Schleier in der Schultasche; Zeit Online 13.04.2018**

Bei diesem Artikel von Annika Joeres handelt es sich um einen Kommentar, in welchem der Sachverhalt dargestellt wird, dass in Frankreich ein Verbot von religiösen Symbolen in den Schulen seit 15 Jahren gilt und dass es gut funktioniert. Dies ist nicht der Fall in der NRW-Regierung, die darüber immer noch eine Debatte führt, denn man möchte nicht die Symbole aller Religionen verbannen, sondern nur für eine bestimmte Religion. Daher wird es in Deutschland als große Problematik gedeutet, die mit der Äußerung von Bundesinnenminister Horst Seehofer, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, verschärft wird.

*Der Streit um das Stückchen Stoff auf dem Kopf wird so schnell nicht enden, auch das ist eine französische Lehre. Denn die grundlegende Frage beantwortet auch ein Verbot nicht: welchen Raum wir Religionen und dem Islam in der Gesellschaft einräumen wollen.*

Sektor, um den es in diesem Beispiel geht, ist der Sektor politisch relevanter Ereignisse und das Ereignis ist die Koptuchdebatte. Diese wird als „Streit um das Stückchen Stoff auf dem Kopf“ bezeichnet. Damit wird der Streit anscheinend banalisiert, d.h. als der Streit um etwas Belangloses dargestellt. In diesem Beispiel wird in dem Begriff Stückchen durch das Suffix –chen ein emotionaler Bezug dargestellt. Es könnte sowohl eine positive als auch eine negative Einstellung zum Ausdruck bringen. Indem die Autorin den Streitgegenstand im Diminutiv nennt, bagatelisiert sie ihn. Sie reduziert es auf reinen Stoff auf dem Kopf und entzieht ihm jeglichen symbolischen Wert. Im

Zusammenhang mit der zuerst erwähnten Banalität, wird das Kopftuch in diesem Beispiel durchweg als etwas gekennzeichnet, was des Streites nicht wert ist.

## 2 . **Kopftuch als Kündigungsgrund? Gericht gibt Muslimin recht;** Aargauer Zeitung 23.10.2016

*Saida Keller-Messahli hingegen kritisiert das Urteil. Gemäss der Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam ist das Kopftuch kein religiöses Gebot im Islam, sondern ein "Accessoire der Islamisten".*

In diesem Artikel wird geschildert, dass die Kündigung einer jungen Serbin aus Bern für missbräuchlich bzw. für unerlaubt erklärt wurde. Laut dem Regionalgericht Bern-Mittelland rechtfertigt das Kopftuch die Kündigung nicht und sie hat eine Entschädigung dafür bekommen. In diesem Artikel ist auch die Meinung der Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam zu lesen, indem sie das Urteil kritisiert, denn sie behauptet, das Kopftuch sei kein religiöses Gebot im Islam. Sie rechtfertigt also die Kündigung der Lehrerin, weil sie ein Kopftuch trägt. In diesem Beispiel wird eine negative emotionale Einstellung der Emittentin, die den Begriff „Islamisten“ benutzt, dargestellt. Es handelt sich um ein Stigmawort, wobei es nach Hermanns (1994: S.19) „um irgendetwas Negatives (das man bekämpfen möchte)“ geht. Nach DUDEN (2011, S.564 ) sei Islamismus „dem islamischen Fundamentalismus zugrunde liegende Ideologie“. Somit werden Personen, die das Kopftuch tragen, als Teil einer extremistischen Gruppe, den Islamisten, dargestellt. Die Verwendung des Begriffs „Islamisten“ könnte als Zuschreibung zu einer bestimmten Gruppierung dienen, die im Kontext dieser Aussage gemäß Girnth's Nominationssektoren als Fremdgruppe betrachtet wird. Hier wird die negative Konnotation betont, was auf eine ablehnende Haltung gegenüber dieser Gruppe hindeutet.

Die affektive Komponente ergibt sich aus der Assoziation des Begriffs „Islamisten“ mit extremistischen oder radikalen Interpretationen des Islams und ruft ein Gefühl der

Bedrohung oder Ablehnung hervor. Es führt auch zu einer negativen deontischen Bewertung.

### 3. **Schreibt der Koran das Kopftuch vor?** Bundeszentrale für politische Bildung 15.02.2016.

In diesem Beitrag zeichnet Claudia Knieps nach, wie aus drei Koranversen das Kopftuchgebot wurde und stellt das Spektrum der islamischen Haltungen zum Kopftuch vor. In der aufgeklärten Gesellschaft gehen Muslime hinsichtlich ihrer Kleidung ganz unterschiedlich mit der Religion um. Am Ende gibt sie ihren Kommentar zum ganzen Sachverhalt.

*Eines fällt auf: Im Disput wird um das Kopftuch so heftig gestritten, als sei es die sechste Säule des Islam. Tatsächlich ist die Meinung, die Kopftuchpflicht gehe eindeutig aus dem Koran hervor, nur eine unter mehreren Auslegungen im innerislamischen Spektrum.*

Die fünf **Säulen des Islam** sind die wichtigsten Regeln für einen Moslem und dienen als Glaubensgrundsätze. Indem sie hier das Kopftuch als sechste Säule deutet, setzt sie es gleich mit einem Gebot, und zwar auf eine sarkastische Weise. Aber das ist es nicht und ihre sarkastische Bemerkung wird als deontisch gedeutet – man soll das Kopftuch als keine Pflicht sehen, sondern als einen Aspekt der Glaubenspraxis, für oder gegen den man sich frei entscheiden soll. Diese Interpretation führt zu einer negativen deontischen Bewertung, indem sie betont, dass das Kopftuch keine obligatorische Praxis für alle Musliminnen darstellt.

### 4. **VERBOT IN GRUNDSCHULEN?** Zeichen zum Kopftuch; FAZ 17.05.2019

*Sieht man das Kopftuch als **Zeichen eines politischen Islams**, der mit liberalen*

*Verfassungen unvereinbar ist – dann ist die Sache klar: In der Schule darf dafür keine Werbung gemacht werden. Mit Recht wird auch sonstige Propaganda in Klassenzimmern untersagt.*

In diesem Kommentar von Reinhard Müller wird darüber geschrieben, ob es ein Kopftuchverbot für Schulkinder geben sollte. Der Autor drückt aus, dass in der Schule keine Werbung für politischen Islam gemacht werden darf. Das Kopftuch wird hier **als Zeichen eines politischen Islams** bezeichnet. Dieser sei mit liberalen Verfassungen unvereinbar, was darauf hindeutet, dass sich diese Kopftuchtragende nicht auf Tradition beziehen, sondern das Kopftuch zur Durchsetzung ihrer Interessen nutzen und einen muslimischen Staat herbeisehnen. Es wird ausgedrückt, dass bestimmte Merkmale oder Symbole des Islams politisch motiviert sind und auf eine politische Ideologie hinweisen.

Die deontische Komponente impliziert, dass das Kopftuch in der Schule untersagt werden sollte, basierend auf der Wahrnehmung des Kopftuchs als Symbol eines politischen Islams, der mit liberalen Werten in Konflikt steht. In Bezug auf die affektive Komponente der Nomination, drückt er eine klare Ablehnung oder Unzufriedenheit aus und beinhaltet eine Mischung aus Enttäuschung, Sorge oder sogar Frustration. Es wird eine klare Ablehnung eines Kopftuchs in Schulen zum Ausdruck gebracht, was auf eine gewisse Empörung oder Zorn über die potenzielle Gefahr für die liberale Ordnung hinweisen könnte, die vom politischen Islam ausgeht.

**5. Wir würden auch nicht darauf kommen, Markenklamotten zu verbieten;** Spiegel

25.11.2019

*Karakasoglu: Nein, denn erst der Verbotsantrag der CDU macht sie zu Außenseiterinnen. Es ist völlig paradox, was da passiert: Konservative Politiker weisen dem eine negative Bedeutung zu. Dadurch wird das Kopftuch zu einem Symbol der Ausgrenzung und Diskriminierung - und um die*

*Trägerinnen vor dieser selbst gemachten Ausgrenzung zu schützen, soll das Tuch verboten werden.*

In diesem Artikel von Swantje Unterberg wird aus pädagogischer Sicht argumentiert, ob ein Kopftuchverbot sinnvoll wäre. Professorin für Interkulturelle Bildung im Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften Yasemin Karakasoglu meint, konservative Politiker weisen dem Kopftuch eine negative Bedeutung zu und machen das Kopftuch zum „Symbol der Ausgrenzung und Diskriminierung“. Es wird erwähnt, dass die Mädchen mit Kopftüchern als Außenseiterinnen wahrgenommen werden, was die Partei CDU als Begründung für das Kopftuchverbot nennt. In diesem Kontext dienen die Nominierungen *Symbol der Ausgrenzung und Diskriminierung* dazu, das Tragen des Kopftuchs als negativ zu bewerten, da dadurch, so die Begründung der CDU, diskriminierender Umgang mit Kopftuchtragenden hervorgerufen wird. Nach Bünting (1996, S.120) ist der Begriff *Ausgrenzung* Handlung des Ausschließens aus etwas, wobei das Kopftuch die Frauen vom öffentlichen Leben ausschließt und die Teilhabe an der Welt verhindert. Das Bestehen von Diskriminierung und Ausgrenzung kann auf fehlende Inklusion zurückgeführt werden. Die appellative Komponente dieser Nominierung ruft Traurigkeit, Empörung hervor. Die deontische Komponente legt nahe, das Kopftuch abzulehnen, da die Kopftuchtragenden dadurch diskriminiert und ausgegrenzt werden.

#### **6. Ein frommer Wunsch, FAZ 07.04.2017**

*So weit, so einfach. Nun stellt der Senat aber ausdrücklich fest, **das bloße Tragen eines Kopftuchs als Zeichen der eigenen religiösen Zugehörigkeit** berühre auch in öffentlichen Schulen die Friedensschränke noch nicht, so wenig wie die Grundrechte anderer - die „negative“ Religionsfreiheit der Schüler und das Erziehungsrecht ihrer Eltern.*

In diesem Beitrag von Reinhard Merkel wird ein kritischer Blick auf das Urteil von Verfassungsgericht gegeben. Im Urteil wurde festgestellt, dass das Tragen des Kopftuchs nicht pauschal eine Bedrohung des Schulfriedens ist. Dabei wird es als Zeichen der eigenen religiösen Zugehörigkeit bezeichnet, das heißt, das Kopftuch wird aus religiösen Motiven als Zeichen der Zugehörigkeit zum Islam getragen. Diese Nominierung drückt positive Bedeutung aus und gehört zur Wörtergruppe *Miranda*. Der Begriff *Zugehörigkeit* ist positiv bewertend und nach Bünting bedeutet es „Aufgenommensein“ (S.1350), wofür das Kopftuch sorgt und den Kopftuchträgerinnen innerhalb der Gruppe Zugehörigkeitsgefühl vermittelt. Die affektive Komponente bezieht sich auf positive emotionale Bedeutung, die mit dem bloßen Tragen eines Kopftuchs als Zeichen der religiösen Zugehörigkeit verbunden ist, da es als Ausdruck der Religionsfreiheit oder kulturellen Identität darstellt. Die deontische Komponente impliziert, dass das Tragen eines Kopftuchs als eine anerkannte und akzeptable Form der religiösen Praxis betrachtet wird und daher nicht als eine Bedrohung angesehen werden sollte.

#### 7. /8. **Mit Kopftuch, aber ohne Weihnachtsfeier?** FAZ 05.04.2015

*Auf der einen Seite ist die Begründung für diese Entscheidung schlüssig, weil sie die entscheidende Schwäche dieser Verbote trifft: Das Kopftuch sollte im Dienst nicht getragen werden, weil es **als ostentatives Zeichen für ein religiöses Bekenntnis** die Neutralität der Schule verletze.*

Im Artikel von Wolfgang Sander wird darüber geschrieben, ob nach dem Kopftuch-Urteil auch christliche Traditionen im Widerspruch zum Neutralitätsgebot der Schule stehen. Im Artikel wird das Kopftuch als *ostentatives Zeichen für ein religiöses Bekenntnis* bezeichnet. Ostentativ bedeutet laut DUDEN online „bewusst herausfordernd, zur Schau gestellt, betont; in herausfordernder, provozierender Weise“. Damit wird das Kopftuch zu etwas, was bewusst getragen wird, um damit die Selbstbestimmtheit oder religiöses Bekenntnis demonstrativ zum Ausdruck zu bringen.

Darin wird eine gewisse Provokation gesehen, wie es im Artikel als ein bewusst herausforderndes Zeichen religiösen Bekenntnisses interpretiert wird. Die Appellfunktion dieser Nomination ist, dass durch solche Formulierung im Kopftuch-Urteil Adressaten auch gefordert werden, negative Einstellung zum Kopftuch zu nehmen. Die Sollens-Aussage liegt auch in der Empfehlung oder Forderung, dass das Kopftuch im Dienst nicht getragen werden sollte. Die deontische Komponente impliziert, dass das Tragen des Koptuchs als auffälliges Zeichen oder demonstratives Symbol der Religion ein unakzeptabler Ausdruck der religiösen Identität angesehen wird. In Zusammenhang damit werden auf der affektiven Ebene negative Emotionen ausgedrückt, da man das Kopftuch als übertrieben oder als Versuch betrachtet, die eigene religiöse Identität aufzudrängen oder andere zu beeinflussen.

*Es ging um das Kopftuch als **Symbol eines politischen Islamismus**, dessen Gesellschafts- und Politikverständnis mit den normativen Grundlagen moderner Demokratien nicht vereinbar ist – ohne dass dies als Begründung für Verbote offen ausgesprochen worden wäre.*

Im Weiteren wird das Kopftuch auch als *Symbol eines politischen Islamismus* bezeichnet. In dieser Nomination wird das Tragen des Kopftuchs als Ausdruck eines politisch motivierten Islams betrachtet, der im Widerspruch zu demokratischen Gesellschaftsmodellen steht. Dies deutet darauf hin, dass Frauen, die sich für das Tragen des Kopftuchs entscheiden, es nicht lediglich als traditionelle Praxis sehen. Vielmehr könnten sie das Kopftuch als Mittel nutzen, um ihre eigenen Interessen zu verfolgen und die Idee eines muslimischen Staates zu unterstützen. Diese Perspektive betont, dass bestimmte Merkmale oder Symbole des Islams politisch motiviert sind und auf eine politische Ideologie hindeuten können. Genau diese Bedeutung ist auch im Beispiel 4 zu finden.

In diesem Textausschnitt wird das Kopftuch als Symbol des politischen Islamismus betrachtet, und die affektive Komponente zeigt eine ablehnende Haltung gegenüber dieser Ideologie. Die Verwendung von Ausdrücken wie "politischer Islamismus" und

die Aussage, dass das Gesellschafts- und Politikverständnis dieser Strömung mit den normativen Grundlagen moderner Demokratien nicht vereinbar ist, deuten darauf hin, dass der Zeichenverwender eine kritische Einstellung gegenüber dem Tragen des Kopftuchs hat. Die Betonung der Unvereinbarkeit des politischen Islamismus mit den normativen Grundlagen moderner Demokratien kann auch Besorgnis ausdrücken. Es deutet auf die Möglichkeit hin, dass die Auswirkung dieser Ideologie als potenziell problematisch für die demokratischen Prinzipien angesehen werden. Die deontische Komponente in diesem Textausschnitt hebt die Bedeutung der normativen Grundlagen moderner Demokratien hervor. Es wird betont, dass das Gesellschafts- und Politikverständnis des politischen Islamismus nicht mit diesen demokratischen Prinzipien übereinstimmt. Obwohl in diesem Text keine direkte Begründung für Verbote genannt wird, kann man aus der Betonung der Unvereinbarkeit mit den demokratischen Grundlagen ablesen, dass mögliche Regulierungen oder Verbote in Betracht gezogen werden könnten, ohne dass sie explizit erwähnt werden. Hierbei könnte die Sollens Aussage darauf hindeuten, dass Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Ausbreitung des politischen Islamismus oder seiner Symbole einzudämmen, um die demokratische Ordnung zu schützen.

## 9. Kopftuch – na und? FAZ 13.03.2016

*Zunächst: Nur weil das Kopftuch für **ein religiös aggressives Patriarchat** auch **ein Unterdrückungssymbol** ist, kann es nicht all jenen Frauen verwehrt werden, die es als Ausdruck ihrer persönlichen Glaubensfreiheit tragen wollen.*

In diesem Beitrag von Christian Geyer geht es um das Urteil in Karlsruhe in Bezug auf das Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen. Der Senat erklärt, dass das Tragen eines Kopftuchs nicht verfassungsfeindlich sei und für die Einschränkung der Glaubensfreiheit nicht hinreichend sei.

Die Nomination *ein Unterdrückungssymbol* verstärkt mit „*ein religiös aggressives Patriarchat*“ drückt negative Einstellung dem Kopftuchtragen gegenüber aus. Dieser negativen Einstellung wird das Recht der Frauen auf persönliche Glaubensfreiheit entgegengestellt und damit einer Generalisierung des Kopftuchs als Unterdrückungssymbols widersprochen. Die Nomination „*ein religiös aggressives Patriarchat*“ bezieht sich auf die Vorstellung, dass das Kopftuch als Repräsentation eines religiösen Systems, das als aggressiv und von männlicher Dominanz geprägt angesehen wird. Es wird als unterdrückend und dominierend wahrgenommen, insbesondere in Bezug auf die Rolle von Männern in der Religion der Frauen gegenüber. Diese Nomination äußert repressives Verhalten islamischen Frauen gegenüber, die von der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen in dem aggressiven Patriarchat abgehalten werden. Dadurch wird der deontische Appell ausgedrückt, und zwar, dass man das Kopftuch nicht erlauben soll, da es als Teil einer patriarchalischen Struktur angesehen wird und zur Unterdrückung der Frauen bzw. zur Einschränkung der Geschlechtergleichheit führt. Die affektive Komponente zeigt sich in der Wortwahl „aggressiv“, „Patriarchat“, „Unterdrückung“, wobei diese Worte auf eine kritische oder ablehnende Haltung gegenüber dem Kopftuch hinweisen könnten. Die Verbindung des Kopftuchs mit solchen Begriffen weckt negative Emotionen und unterstreicht eine gewisse Abneigung.

Insgesamt betont das Beispiel, dass trotz der unterschiedlichen Interpretationen des Kopftuchs, die von einigen als Unterdrückungssymbol oder als Teil eines religiös aggressiven Patriarchats betrachtet werden, Frauen nicht daran gehindert werden sollten, es als Ausdruck ihrer persönlichen Glaubensfreiheit zu tragen. Die Verwendung dieser Nominationen in Beispiel reflektiert die kontroverse Natur der Debatte um das Kopftuch und die unterschiedlichen Perspektiven auf seine Bedeutung und Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten von Frauen.

## 10. Höchste Zeit für das Ende der Sprechverbote; FAZ 08.05.2019

*Das Kopftuch sei ein „ambivalentes Phänomen“, es gebe „Druck“, sich anzupassen, sowohl aus der Mehrheitsgesellschaft als auch aus den Herkunftsländern, sagte Forst.*

In diesem Artikel wird von Julian Staib über die Konferenz zum Kopftuch berichtet, an der Vortragende von beiden Seiten der Debatte teilgenommen haben. Rainer Forst hat Kopftuch als *ambivalentes Phänomen* bezeichnet. Mit dieser Nomination wird die zwiespältige Komplexität des Kopftuchs ausgedrückt, d.h. dass zu Kopftuch sowohl positive als auch negative Einstellungen existieren. Phänomen deutet auf seltene, bemerkenswerte Erscheinung, die in diesem Kontext als ambivalent bezeichnet wird. Das Kopftuch macht Druck, sich der Mehrheitsgesellschaft und zugleich auch den Herkunftsländern anzupassen, so Forst. Darin besteht die Ambivalenz, die es herausfordernd macht, klare Vorgaben darüber zu machen, ob es akzeptabel oder inakzeptabel ist.

Die emotionale Ebene dieser Nomination spiegelt die Komplexität wider, indem man die Adressaten in Spannungszustand oder Zustand der Zerrissenheit in Bezug auf das Kopftuch bringen will. Es deutet darauf hin, dass das Kopftuch nicht nur als neutraler Ausdruck betrachtet wird, sondern als eine komplexe Erscheinung, die gemischte Gefühle oder uneindeutige Haltungen hervorruft. Wiederum kann man als affektive Komponenten Unsicherheit oder Spannung erwähnen, indem man die Ambivalenz als verwirrend oder als unerwünschte Komplexität empfindet.

## 11. **Höchste Zeit für das Ende der Sprechverbote;** FAZ 08.05.2019

*Schwarzer behauptete, wenn Frauen in muslimischer Kultur die Wahl hätten, würden sie in „überwältigender Mehrheit“ kein Kopftuch tragen. Dieses bezeichnete sie als die „Flagge des politisierten Islams“*

Dieses Beispiel stammt aus demselben Text wie Beispiel 10 und der Kontext ist derselbe. Feministin Alice Schwarzer ist kritisch dem Kopftuchtragen gegenüber und bezeichnet das Kopftuch als *Flagge des politisierten Islams*. Ähnliche Nomination ist auch im Beispiel 4 zu finden. Die Bedeutung von „Flagge“ laut DUDEN online ist: befestigte Fahne als Erkennungszeichen. Damit wird suggeriert, dass das Kopftuch für das politische Islam steht, als Signal für politische Strategie - der Islamismus, der Frauenrechte beschränkt und Verhaltensweisen der Frauen auferlegt. In Bezug darauf ist die affektive Bedeutung dieser Nomination Abneigung oder Ablehnung gegen Kopftuchtragenden, die eindeutig nur das politisierte Islam repräsentieren und die voluntative Bedeutung weist auf Kampf gegen den Islamismus, da die politische Verweudung oder Instrumentalisierung der Religion problematisch ist und darauf hingewiesen wird, dass die Flagge als Ausdruck einer politischen Ideologie oder einer politischen Agenda angesehen wird.

## 12. **Rechtsgutachten sieht Möglichkeit für Kopftuchverbot an Schulen;** SZ 29.08.2019

*Das Kopftuch sei ständig sichtbarer Ausweis der Religionszugehörigkeit. "Derartige Bekleidung" führe zu Segmentierung und Trennung, lasse gerade bei jungen Menschen Vorstellungen von Unterschiedlichkeit aufkommen und führe gegebenenfalls auch zur sozialen Ausgrenzung und zur Diskriminierung.*

In dem Artikel wird über die Möglichkeit, ein Kopftuchverbot für Mädchen an Grundschulen einzuführen, geschrieben. Nach der Einschätzung des Tübinger Verfassungsrechtlers Martin Nettesheim in einem Gutachten für die Frauenrechte-Organisation Terre des Femmes wäre ein Kopftuchverbot rechtlich möglich. Er bezeichnet das Kopftuch als *ständig sichtbarer Ausweis der Religionszugehörigkeit*“, wodurch die deontische Bedeutung vermittelt wird, dass das Tragen des Kopftuchs als eine bewusste Handlung betrachtet wird, die aber zur sozialen Ausgrenzung führen kann. Dies verstärkt er mit der Aussage *"Derartige Bekleidung" führe zu Segmentierung und Trennung*“. Mit einer solchen Formulierung drückt man die deontische Bedeutung aus, das heißt, dass die Kopftuchtragenden ständig und bewusst zu ihrer Segmentierung und Trennung beitragen und mit derartiger Bekleidung diese auch evozieren und letztendlich auch verdienen. Die deontische Komponente impliziert, dass das Kopftuch als Faktor angesehen wird, der zu einer aktiven Teilnahme an der Spaltung innerhalb der Gesellschaft führt und als solcher ein Argument gegen das Kopftuchtragen darstellt. In diesem Kontext wird das Kopftuch als Beitrag zur sozialen Fragmentierung oder Ausgrenzung betrachtet und sorgt für affektiven Ausdruck von Angst und Ablehnung.

13./14. **Rechtsgutachten sieht Möglichkeit für Kopftuchverbot an Schulen**; SZ 29.08.2019

*"Die Verschleierung von Mädchen ist keine harmlose religiöse Bedeckung des Kopfes", heißt es zur Begründung. Sie stelle eine geschlechtsspezifische Diskriminierung dar und konditioniere Mädchen in einem Ausmaß, dass sie das Kopftuch später nicht mehr ablegen könnten.*

Im nächsten Beispiel, das die Begründung der Frauenrechte-Organisation Terre des Femmes für das Verbot zitiert, wird das Kopftuch als „**keine harmlose religiöse Bedeckung des Kopfes**“ bezeichnet. Damit wird affektiv vor allem Besorgnis um freie Selbstbestimmung der Mädchen und ihre Stellung in der Gesellschaft ausgedrückt.

Laut diesen zwei Nominationen schadet das Kopftuch und stellt eine gewisse Gefahr dar. Das sieht man vor allem an der Wortwahl „keine harmlose Bedeckung“, wodurch man die angebliche Verharmlosung des Kopftuchtragens bei Kindern entblößen kann. Affektive Komponenten dieser Nomination sind Angst ( vor einer Gefahr), Besorgnis, Angst und volunative Komponente – man sollte diese Kopfbedeckung als bedrohlich ansehen und sie bekämpfen. In Bezug auf die Sollens-Bedeutung wird eine ablehnende Haltung gegenüber dem Kopftuch und dessen möglichen Auswirkungen ausgedrückt. Die Nomination enthält den volunativen Aspekt, dass das Kopftuch abgelehnt oder verboten werden sollte, da es nicht als harmlos angesehen wird. Eine weitere volunative Komponente ist der Wunsch, sich für Gleichstellung einzusetzen, was auch durch das nächste Beispiel verdeutlicht wird.

Weitere Nomination für das Kopftuch im nächsten Satz ist *eine geschlechtsspezifische Diskriminierung*. Das Nomen Diskriminierung gehört zur Wörtergruppe Anti-Miranda, da es „nicht Wünschenswerte“ bezeichnet. (Dieckmann 1975, S49; zit.n. Girth 2002, S.53f.) In diesem Kontext spricht man von Diskriminierung von Frauen bzw. Mädchen, die Gefahr laufen, negative und diskriminierende Erlebnisse zu erfahren. *Konditionieren* bedeutet laut *bei einem Menschen ein bestimmtes Verhalten gewaltsam einüben*, was schon eine Diskriminierung an sich darstellt und indem man dieses Verb benutzt, wird negative Stellung zum Kopftuch geäußert. Affektive Komponenten dieser Nomination sind bedrohlich, gezwungen, diskriminierend. Deontischer Teil der Bedeutung ist, dass man sich gegen Diskriminierung der Frauen, die konditioniert werden, einsetzen sollte und gleiche Chancen und Rechte für Mädchen und Jungen fördern.

15. **Gutachten sieht Kopftuchverbot als rechtlich zulässig**; Zeit Online 05.03.2020

*"Kinderkopftuch – dafür werden Sie nicht mal im Koran eine Quelle finden. Da sind sich alle einig. Der Koran verlangt keine Verschleierung für Kinder", sagte BAGIV-Präsident Ali Ertan Toprak. Er nannte das Kopftuch "ein Symbol der Unterdrückung".*

In diesem Artikel wird geschildert, dass der Staatsrechtler Kytill-Alexander Schwarz aus Würzburg ein Gutachten im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland (BAGIV) verfasst. In diesem Gutachten wird die Möglichkeit eines flächendeckenden Verbots des Kopftuchtragens an Schulen für Mädchen bis 14 Jahren durch den Staat erörtert. Schwarz kommt zu dem Schluss, dass ein solches Verbot verfassungsgemäß wäre und dass es um Freiheitsgewährleistung durch Freiheitsbeschränkung gehe. Als Argument für ein Verbot drückt BAGIV-Präsident Ali Ertan Toprak aus, dass der Koran an keiner Stelle ein Kopftuch für Kinder und Mädchen verlange. Somit stellt das Kopftuch ein Symbol der Unterdrückung dar und die Kinder bzw. die Mädchen hindert man daran, frei zu entscheiden und sich frei zu entfalten.

Affektive Komponenten dieser Nomination sind Leid, Traurigkeit, Ärger und sie sind mit der Unterdrückung und der Einschränkung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verbunden. Die deontische Komponente ist, dass man sich gegen Unterdrückung einsetzen sollte, da Kopftuch für Kinder keine freiwillige Entscheidung ist und sie nicht unabhängig agieren können. Das impliziert, dass aufgezwungene Hierarchie ungerecht ist und ein Kopftuchverbot als Schutzmaßnahme für die Rechte und Freiheiten von Frauen und Mädchen sinnvoll wäre.

16./17./18. **Ihr Übergriff auf eine junge Muslima zeigt, wie rassistisch Alice Schwarzer ist**; Zeit Online 10.05.2019

Schwarzer fällt schon seit Jahren mit rassistischen Äußerungen auf und spricht muslimischen Frauen, die sich für ein Kopftuch entscheiden, das Recht auf Selbstbestimmung ab. "Das Kopftuch ist *das Zeichen, das die Frauen zu den anderen, zu Menschen zweiter Klasse macht*", sagte sie 2006 gegenüber der FAZ und verglich im gleichen Atemzug *das Kopftuch mit dem Judenstern*. (...) Auch heute noch sieht Schwarzer das Kopftuch als "**Symbol der Unterdrückung**", wie sie in einem Artikel auf EMMA erklärte, und begrüßt, dass dies ebenfalls der Tenor bei der Konferenz gewesen sei.

In dem Kommentar von Katharina Alexander wird geschildert, wie Alice Schwarzer, eine feministische Vorreiterin, bei der Konferenz *Das islamische Kopftuch* in Frankfurt, eine muslimische Frau anfasst und verspottet, nachdem diese nicht angefasst werden wollte. Alice sagte: „Ich dache, nur ein Mann darf Sie nicht anfassen“.

Laut Kommentar bezeichnet Alice das Kopftuch erstens *als das Zeichen, das die Frauen zu den anderen, zu Menschen zweiter Klasse macht*. Laut Redensarten-Index ist „ein Mensch zweiter Klasse“ - gering geachtet, diskriminiert, benachteiligt.<sup>2</sup> Die Nomination ruft aufgrund ihrer diskriminierenden und abwertenden Bedeutungskomponente starke negative Emotionen wie Wut, Frustration. Die deontische Komponente weist Ablegen des Kopftuchs an, weil man als Kopftuchtragende weniger Rechte hat und demzufolge nur ohne Kopftuch kein Mensch zweiter Klasse ist und nicht als „die anderen“ stigmatisiert wird. Es handelt sich um eine abwertende Bezeichnung, die darauf hindeutet, dass Kopftuchtragende als minderwertig oder von geringerem Wert angesehen werden.

Die Nomination 16 steht mit der Nomination 18 in Zusammenhang, da ein Mensch zweiter Klasse zu sein, wiederum eine Form der Unterdrückung darstellt. Die

---

<sup>2</sup> [ein Mensch zweiter Klasse sein - Redensarten-Index](#)

Nomination „Symbol der Unterdrückung“ wurde schon in einigen Beispielen analysiert und ihre Komponenten werden an dieser Stelle nochmals hervorgehoben und unterstrichen. In Bezug auf die affektive Komponente werden hierbei starke negative Emotionen wie Wut, Empörung oder Trauer hervorgerufen. Damit ausgedrückte Emotion ist eine tiefe Empörung über die Einschränkung der Freiheit, Gleichberechtigung und Rechte von Frauen. Die deontische Komponente bezieht sich auf die normative oder ethische Bewertung der Situation oder Handlung als Unterdrückung. In Bezug auf das Kopftuch als Symbol der Unterdrückung impliziert die deontische Komponente, dass das Tragen des Kopftuchs als ethisch falsch oder moralisch verwerflich angesehen wird, da das Zwangstragen des Kopftuchs, gegen Prinzipien der Freiheit verstößt.

Davon, wie stark die Ablehnung des Kopftuchs auf emotionaler und deontischer Ebene bei Alice Schwarzer ist, die diese Nominationen verwendet, zeugt der Vergleich mit dem Judenstern in Beispiel 17. Sie zieht dabei eine Analogie zum Judenstern, der während der Zeit des Nationalsozialismus als diskriminierendes Kennzeichen für Juden verwendet wurde. Daraus kann man schließen, dass das Kopftuch laut Schwarzer als ein Zeichen angesehen wird, das die mindere Bedeutung von Frauen betont und daher stigmatisierend ist. Es ähnelt der Art und Weise, wie der Judenstern verwendet wurde, um Juden als untergeordnete Personen kenntlich zu machen. Die Verbindung des Kopftuchs mit dem Judenstern kann starke emotionale Reaktionen hervorrufen, wie zum Beispiel Trauer, Beleidigung, Wut. Die deontische Komponente legt nahe, dass das Tragen des Kopftuchs verglichen mit dem Judenstern als problematisch oder bedenklich betrachtet werden soll. Der Judenstern war ein klarer Akt der Diskriminierung und Unterdrückung und dies wird mit dem Kopftuch gleichgesetzt.

**19. Frauenrechtsorganisation fordert Kopftuchverbot für Minderjährige; Zeit Online 23.08.2018**

*Die Rechtsanwältin und Frauenrechtlerin Ateş bezeichnete das Kopftuch für Minderjährige aufgrund der damit verbundenen Sexualisierung **als eine Form von sexuellem Missbrauch**. "Religionsfreiheit bedeutet nicht, dass jeder machen kann, was er will", sagte die Anwältin. Wichtig sei es, zu diskutieren, wo die Grenzen der Religionsfreiheit lägen. Ab dem Alter von 14 Jahren könne von einer "Religionsmündigkeit" die Rede sein.*

In diesem Bericht geht es um eine Unterschriftskampagne der Organisation „Terre des Femmes“, da aus ihrem Standpunkt die Verschleierung von Mädchen die Kinderrechte verletzt. Viele haben sich für ein Kopftuchverbot ausgesprochen, unter anderem auch die liberale muslimische Anwältin Seyran Ateş. Sie bezeichnet das Kopftuch als eine Form von sexuellem Missbrauch und verbindet es mit Sexualisierung. Hierbei geht es nicht nur um die religiöse oder kulturelle Bedeutung des Kopftuchs, sondern um die Behauptung, dass es aufgrund bestimmter Interpretationen sexuell konnotiert oder als Objekt der Sexualisierung betrachtet wird. Die Verwendung der Nominierung ist bemerkenswert, da Ateş selbst Teil der muslimischen Gemeinschaft ist und dennoch das Kopftuch für Minderjährige in Verbindung mit sexuellem Missbrauch bringt und eine kritische Haltung gegenüber dem Kopftuch einnimmt, unabhängig von ihrer eigenen religiösen Zugehörigkeit.

Die Nominierung ist äußerst expressiv und trägt eine hohe emotionale Ladung. Die Verwendung der Nominierung „eine Form von sexuellem Missbrauch“ kennzeichnet das Kopftuch für Minderjährige als eine ernsthafte Situation sexueller Gewalt. Nach DUDEN online bezieht sich diese Bezeichnung auf „Vergewaltigung; Anwendung sexueller Gewalt, besonders gegenüber Kindern“. Dies impliziert, dass die Gefahr sexueller Ausbeutung oder Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung durch das Tragen des Kopftuchs besteht. Dies wirft komplexe Fragen zu Kinderrechten, Selbstbestimmung und Religionsfreiheit auf.

Die deontische Komponente dieser Nomination darin wäre, Mädchen durch ein Gesetz davor zu schützen, Mädchen nur auf ihre Sexualität und Weiblichkeit zu reduzieren. Ihre Forderung nach einem Kopftuchverbot könnte von einem starkem emotionalen Engagement getragen sein und mit ihrer Nomination werden negative Gefühle hervorgerufen, wie Ärger, Wut, Empörung, Enttäuschung.

## 20. **CDU-Spitze will keine Kopftücher in Kitas und Grundschulen;** Zeit Online 19.11.2019

*Muslimische Mädchen sollten in der Grundschule und der Kita aus Sicht der CDU-Spitze kein Kopftuch tragen. Darüber soll auf dem kommenden Bundesparteitag abgestimmt werden. "Das Tragen des Kopftuchs macht aus den kleinen Kindern schon erkennbar Außenseiter, etwa auf dem Spielplatz oder auf dem Schulhof. Dies wollen wir in jedem Fall verhindern", heißt es in einer Beschlussempfehlung der Antragskommission für den CDU-Parteitag in Leipzig am Freitag und Samstag.*

In diesem Bericht wird über die Beschlussempfehlung für den Parteitag der CDU geschrieben. Die Aussage bezieht sich auf die Ansicht der CDU-Spitze, dass muslimische Mädchen in der Grundschule und im Kindergarten kein Kopftuch tragen sollten. Die Begründung dafür lautet: Das Tragen des Koptuchs führt dazu, dass die kleinen Mädchen bereits als Anders erkennbar sind und die Wortwahl „Außenseiter“ weist auf folgende affektive und deontische Bedeutung hin.

Die affektive Bedeutung basiert auf der Sorge um das Wohlgehen und die Integration der betroffenen Mädchen und drückt Widerstand und Unzufriedenheit gegenüber dem Kopftuch aus. Die deontische Bedeutung liegt in der konkreten Handlungsempfehlung, dass muslimische Mädchen kein Kopftuch in der Schule oder im Kindergarten tragen sollten. Es wird eine bestimmte Verhaltensweise vorgeschlagen, die befolgt werden sollte.

**21. Bürgermeisterin entlässt Praktikantin wegen Kopftuch;** Zeit Online 24.08.2016

*Das islamische Kopftuch ist Ausdrucksmittel einer religiösen Weltanschauung", sagte sie. Damit werde die gebotene Neutralität im Rathaus verletzt. Kruzifixe gebe es dort auch nicht.*

In diesem Bericht geht es um die Kündigung einer palästinensischen Praktikantin im Rathaus Luckenwalde, weil sie ihr Kopftuch bei der Arbeit nicht abnehmen wollte. Die Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide (SPD) nennt das Koptuch als „Ausdrucksmittel einer religiösen Weltanschauung“ und begründet die Entscheidung damit, dass es im Rathaus auch keine Kruzifixe gebe.

Die affektive Bedeutung dieser Nomination kann neutral oder bewertet werden, da sie lediglich eine beschreibende Funktion hat. Es werden keine Gefühle oder Emotionen direkt damit verbunden, da sie keine positiven oder negativen Bewertungen enthält. Es wird keine Bewertung oder Meinung zu dieser Nomination gegeben, sondern es wird einfach darauf hingewiesen, dass es Teil einer religiösen Weltanschauung ist.

In diesem Kontext beinhaltet die sollens-Bedeutung, dass man das islamische Kopftuch als Ausdrucksmittel einer religiösen Weltanschauung betrachtet und die Präsenz dieses religiösen Symbols zu einer Verletzung der gebotenen Neutralität im Rathaus führt. Der Vergleich mit der Abwesenheit von Kruzifixen verstärkt die Argumentation, dass religiöse Symbole jeglicher Art nicht in einem neutralen Rathausumfeld vorhanden sein sollten. Daher kann die sollens-Bedeutung in diesem Zusammenhang formuliert werden als: Religiöse Symbole, einschließlich des islamischen Kopftuchs, sollten im Rathaus nicht präsent sein, um die Neutralität zu wahren.

22/23. **Schleichende Gefahr**; FAZ 30.11.2016

*Auch die Karlsruher Richter argumentieren mit der tatsächlichen Lage: Heute seien Kopftücher in Deutschland „nicht unüblich“. Aber es geht ja nicht um ein modisches Accessoire, sondern um ein Bekenntnis, das schon vor kleinen Kindern zum Ausdruck gebracht wird.*

In dem Kommentar von Reinhard Müller wird die Frage diskutiert, ob Erzieherinnen in öffentlichen Kindertagesstätten ein Kopftuch tragen sollten, wobei die individuelle Religionsfreiheit betont wird, aber auch die Notwendigkeit, dass der Staat neutral auftreten muss. Dabei betonen die Karlsruher Richter, dass das Kopftuch nicht nur ein modisches Accessoire ist, sondern ein Bekenntnis, das schon vor kleinen Kindern zum Ausdruck gebracht wird.

Die affektive Bedeutung dieser Nomination zeigt eine kritische Haltung gegenüber dem Tragen von Kopftüchern in Kindertagesstätten. Dies wird durch die Unterscheidung zwischen einem "modischen Accessoire" und einem "Bekenntnis" betont. Die Verwendung des Wortes "Bekenntnis" weist darauf hin, dass das Tragen eines Kopftuchs als religiöses Symbol interpretiert wird und Bedenken hinsichtlich der Beeinflussung junger Kinder aufwerfen könnte. Die Aussage drückt somit eine gewisse Skepsis oder Vorsicht bezüglich des Tragens von Kopftüchern in einem pädagogischen Umfeld aus. Die Sollens-Bedeutung in dieser Nomination liegt in der impliziten Aufforderung oder Empfehlung, das Tragen von Kopftüchern in Kindertagesstätten kritisch zu betrachten oder gar einzuschränken. Die implizite Sollens Aussage liegt also darin, dass es wichtig sein könnte, das Tragen von Kopftüchern in einem pädagogischen Umfeld kritisch zu prüfen oder möglicherweise einzuschränken, um den weltanschaulichen Frieden in staatlichen Einrichtungen zu wahren.

Der Titel des Artikels enthält auch eine Nomination – schleichende Gefahr, was die Aufmerksamkeit der Leser weckt und ihre Neugier steigert, indem er eine gewisse Dramatik einführt und sie dazu ermutigt, den Artikel zu lesen, um mehr über die vermeintliche „schleichende Gefahr“ des Kopftuchs zu erfahren.

Die deontische Komponente weist darauf hin, dass das Kopftuch als Bedrohung oder Gefahr betrachtet wird und die Wortwahl „schleichend“ deutet darauf hin, dass die als Gefahr wahrgenommene Bedrohung langsam oder unbemerkt voranschreitet und es als unerwünscht oder schädlich betrachtet wird. In Bezug auf die affektive Bedeutung erzeugt die Wortwahl „Gefahr“ und „schleichend“ eine negative emotionale Reaktion, die Besorgnis hervorrufen kann.

**24. Hohlmeier: Kopftuch verstößt gegen die Bayerische Verfassung; SZ, 13.12.2018**

*Hohlmeier sagte, das Kopftuch werde zunehmend als **politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus** gesehen. Es komme deshalb nicht nur auf die persönliche Interpretation der Trägerin, sondern auch auf die Wirkung an. "Wir dürfen dem Fundamentalismus und Extremismus an unseren Schulen keine Tür öffnen." Das Tragen eines Kopftuchs widerspreche den Vorstellungen der großen Mehrheit der Eltern und Schüler und könne den Schulfrieden stören.*

In diesem Bericht wird die Stellungnahme der bayerischen Kulturministerin zum Kopftuchverbot wiedergegeben. Die Nomination „politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus“ rückt das Kopftuch in die Sphäre des Politischen. Die Sollens-Bedeutung in dieser Nomination liegt in der Aufforderung oder Empfehlung, dem Tragen eines Kopftuchs als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus an Schulen entgegenzuwirken. Hohlmeier äußert die Meinung, dass es nicht nur auf die persönliche Interpretation der Trägerin ankommt, sondern auch auf die Wirkung, die das Tragen des Kopftuchs haben kann. Die Aufforderung besteht darin, dem Fundamentalismus und Extremismus an Schulen keine Tür zu öffnen, indem das Tragen des Kopftuchs als potenzielle Störung des Schulfriedens betrachtet wird. Die affektive Komponente der Nomination zeigt eine kritische Haltung gegenüber dem Tragen eines Kopftuchs, das politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus an

Schulen ist. Die Aussage "Wir dürfen dem Fundamentalismus und Extremismus an unseren Schulen keine Tür öffnen" verstärkt die ablehnende Einstellung gegenüber der Idee aus, dass das Kopftuch als politisches Symbol in der schulischen Umgebung akzeptiert werden sollte. Die Betonung der möglichen Störung des Schulfriedens durch das Kopftuch deutet darauf hin, dass die Ministerin besorgt über die Auswirkungen auf die Schulgemeinschaft ist, wobei dann die Emotionen wie Gefahr, Besorgnis, Angst ausgedrückt und gleichzeitig potentiell hervorgerufen werden.

## 25. **Erst das Recht, dann der Gottesglaube**; SZ 18.03.2018

*Nein, Herr Drobinski, eine Richterin mit Kopftuch ist ganz und gar nicht zumutbar! Das Kopftuch ist zuvörderst ein Symbol für die Zweitrangigkeit der Frau, für deren Pflicht zur Verhüllung, auf dass sie die schwachen Männer nicht verführe, und schließlich für ein mittelalterliches Frauenbild.*

In ihrem Kommentar widerspricht Dr. Stefanie Knab der Aussage von Matthias Drobinski, welcher betont, dass Religionsfreiheit das Recht auf gegenseitige Zumutung ist und es daher zumutbar sei, eine Frau mit Kopftuch im Gerichtssaal zu akzeptieren. Sie argumentiert ihren Widerspruch so, dass eine Richterin mit Kopftuch nicht akzeptabel sei, da das Kopftuch ein Symbol für die Unterordnung der Frau sei und ein mittelalterliches Frauenbild repräsentiere. In diesem Kontext ist das Kopftuch *als ein Symbol für die Zweitrangigkeit der Frau, für deren Pflicht zur Verhüllung, auf dass sie die schwachen Männer nicht verführe, und schließlich für ein mittelalterliches Frauenbild.*

Die Sollens-Bedeutung in dieser Nomination liegt in der expliziten Forderung nach Ablehnung des Kopftuchs, da die Nominationen das Kopftuch als etwas darstellen, was zivilisatorischen Werten der Gleichheit zwischen Mann und Frau entgegensteht. Diese Sollens-Bedeutung wird zudem explizit gemacht, indem sie sagt: " *Nein, Herr Drobinski, eine Richterin mit Kopftuch ist ganz und gar nicht zumutbar!*" . Die Autorin

möchte eine Gleichberechtigung der Geschlechter und ein moderneres Frauenbild fördern und das Kopftuch als Symbol für die Unterdrückung der Frau ablehnen.

Die affektive Bedeutung zeigt eine kritische Haltung gegenüber dem Kopftuch und den damit verbundenen Vorstellungen über die Rolle der Frau. Durch die Verwendung von Nominierungen wie "Zweitrangigkeit der Frau", „Pflicht zur Verhüllung“ und „mittelalterliches Frauenbild“ deutet darauf hin, dass die Autorin eine negative Einstellung gegenüber dem Kopftuch und der Bedeutung, die ihm zugeschrieben wird, hat. Die sichtbaren Emotionen in diesem Beispiel könnten folgende sein: Empörung gegen das Kopftuch als Symbol der Unterdrückung der Frau, Ablehnung des Kopftuchs, auch Enttäuschung, dass noch immer archaische Vorstellungen von der Rolle der Frau existieren.

## 26. **Das Kopftuch für Kinder ist kein Trend**; Zeit Online 12.04.2018.

*Für und gegen das Verbot ergeben sich ungewöhnliche Koalitionen. Sowohl manche liberale Muslime wie Ahmad Mansour oder Seyran Ateş, die ein konservatives Islamverständnis kritisieren, als auch konservative deutsche Politiker und Lehrerverbände sehen das Kopftuch als **Gefahr für die Selbstbestimmung der Mädchen und für ihre Integration**. Sie plädieren für ein Verbot.*

In diesem Artikel von Hasan Gökkaya und Parvin Sadigh wird berichtet, dass in Nordrhein-Westfalen darüber diskutiert wurde, ob man ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 braucht. Manche halten das Verbot für sinnvoll, denn Mädchen sollen sich dafür entscheiden. Manche sich zwar gegen das Verbot. Es stellt sich heraus, dass manche liberale Muslime und konservative deutsche Politiker die gleiche Stellung zum Kopftuch haben. Das äußert sich in dieser Nominierung *Gefahr für die Selbstbestimmung der Mädchen und für ihre Integration*. Laut DUDEN online ist Gefahr die Möglichkeit, dass jemandem etwas zustößt, dass ein Schaden eintritt. Es

wird auch als drohendes Unheil bezeichnet. Dadurch wird das Kopftuch als eine Drohung, die durch das Tragen des Kopftuches hervorgerufen und provoziert wird. Es handelt sich um die Gefahr für die Selbstbestimmung und Integration d.h., die Mädchen können nicht Unabhängig werden und sie können sich nicht von den Zwängen befreien. Indem ihre Individualität in Gefahr kommt, wird auch die Integration in Frage gestellt. Diese Nomination hat denotative Bedeutung. Eine Gefahr droht wegen dem Kopftuch und man soll sich vor der Bedrohung in Sicherheit bringen, indem man das Kopftuch nicht trägt. Nur so wird die Selbstbestimmung und Integration ungefährdet bleiben.

#### 27. **Schützt die Kinder vor diesem Tuch!** Zeit Online 17.04.2018.

*Denn die kopftuchlosen Kopftuchverteidiger vergessen, verleugnen und verdrängen zu gerne, dass das Tuch vielleicht aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft ein individueller Ausdruck der religiösen Identität sein mag, für die Communitys aber genau die Rolle spielt, die aufgeklärte Kopftuchkritiker sehen: ein Instrument sozialer Kontrolle.*

Hier kommentiert Cigdem Toprak das Kopftuchverbot für Kinder unter 14 Jahren. Er sagt, dass sich jeder für das Tragen freiwillig entscheiden soll, genauso wie sich einer zu rauchen entschließt. In diesem Zusammenhang kommentiert er auch die Stellung der aufgeklärten Kopftuchkritiker, die das Kopftuch als ein Instrument sozialer Kontrolle sehen. Der Begriff *Instrument* ist laut DUDEN online „jemand, etwas als Mittel, dessen man sich (wie eines Werkzeugs) zur Ausführung von etwas bedient“. In diesem Sinne ist das Kopftuch wieder als ein Mittel zu Zweck zu verstehen, konkret als ein Instrument, mit dem man die Frauen der sozialen Kontrolle exponiert. Laut DUDEN online ist Kontrolle die Überprüfung, der jemand, etwas unterzogen wird. Damit stehen die Kopftuchträgerinnen unter besonderer Beobachtung. Durch diesen Begriff wird appelliert, dass man das Kopftuch nicht tragen soll, bzw. dass man sich gegen diese Instrumentalisierung wehren sollte.

## 5. Schluss

Im Schlussteil der Arbeit werden zunächst die Ergebnisse der Analyse in Bezug auf die Ausgangsfrage dargestellt. Des Weiteren folgt eine Betrachtung der angewendeten Methode und der Herausforderungen, die sich aus der Analyse ergeben. Schließlich werden Ideen für zukünftige Arbeiten auf diesem Gebiet genannt.

Das Ziel dieser Arbeit war es, die Nominationen zu Kopftuch in der Kopftuchdebatte zu analysieren, um zu sehen, wie die Verwendung der Ausdrücke eine bestimmte Sicht des Wirklichkeitsausschnittes bezüglich der Kopftuchdebatte impliziert. Es wurde untersucht, wie die Einstellungen zu Kopftuch in verschiedenen Zeitungsartikeln durch verschiedene Nominationen ausgedrückt sind. Der Ausgangspunkt dieser Analyse waren erstens Girnth (2002:59) mit seinen Nominationssektoren und zweitens Hermanns (1989:76) mit seinem Konzept der Bedeutungsdimensionen. Dazu wurden fünfundsiebzig Beispiele aus dem Korpus gefunden.

Die Analyse hat ergeben, dass sich in der Kopftuchdebatte verschiedene Nominationen zu Kopftuch wiederfinden, die hinsichtlich ihrer affektiven und deontischen Komponente das Kopftuch vorwiegend negativ bewerten. Dem gegenüber wurden auch wenige Beispiele identifiziert, die das Kopftuch positiv werten. Bereits aus dieser Beobachtung ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Zeitungen mithilfe der Nominationen ihre dominant negative Haltung in der Kopftuchdebatte ausdrücken und damit eine bestimmte Sicht auf das Kopftuch nahelegen. Auffallend dabei ist, dass mit fast allen gebrauchten Nominationen Gefühle wie Angst, Empörung, Sorge gegenüber dem Kopftuch verbunden sind.

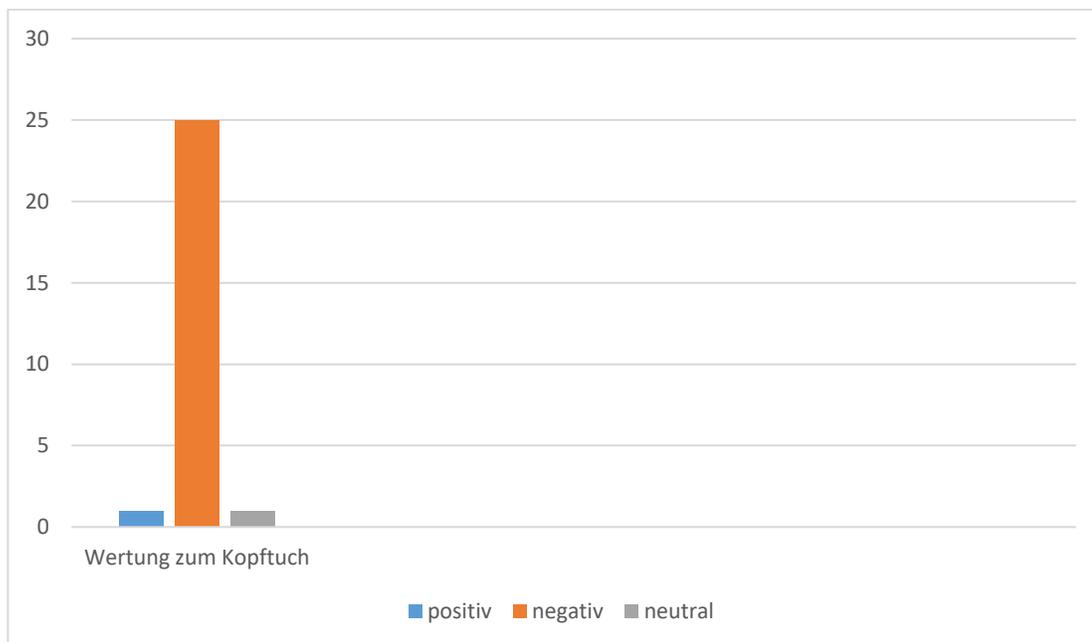
Die Analyse hat gezeigt, dass das emotionale Bewerten des Kopftuchs in verschiedenen Texten stattfindet und zu Konzeptualisierungen führt, die die Wahrnehmung der Realität beeinflussen. Die Untersuchung zeigt, dass die emotionale

Dimension im Sprachgebrauch auf der lexikalischen Ebene implizit ist und aus den Nominationen abgeleitet werden muss. Dies zeigt sich als persuasiv und es wurde festgestellt, dass die Nominationen, die in diesen Beispielen gefunden sind, sowohl die Haltungen der Adressaten als auch deren Handeln beeinflussen wollen. Es stellte sich heraus, dass in der Kopftuchdebatte die negative Einstellung zum Kopftuch überwiegt. Dementsprechend wird eine appellative Bedeutung ausgedrückt, dass man das Kopftuch nicht tragen soll.

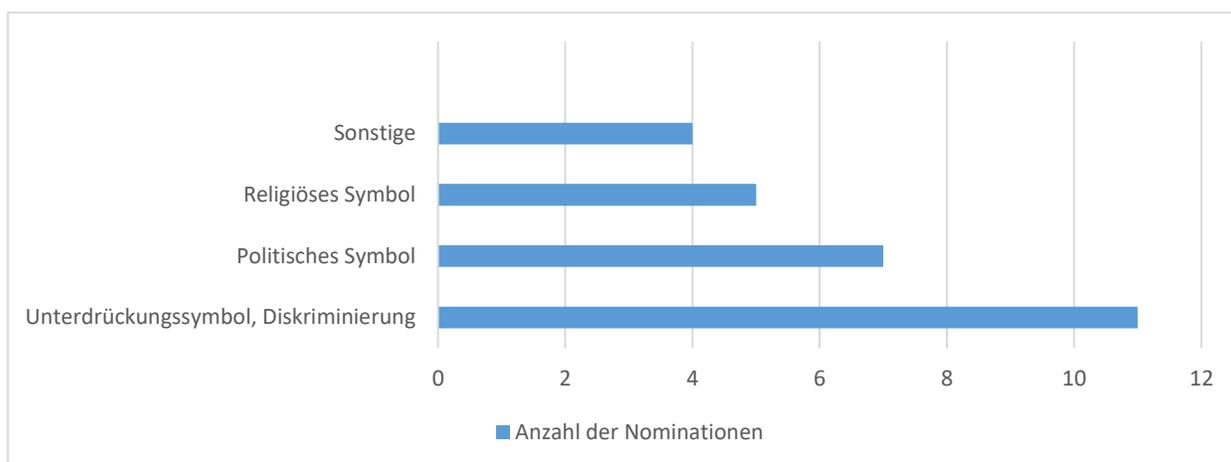
Im Weiteren ist eine tabellarische Übersicht über die Anzahl der gefundenen Beispielen.

Quelle	Anzahl der gefundenen Nominationen
<b>Frankfurter Allgemeine Zeitung</b>	9
<b>Zeit Online</b>	9
<b>Süddeutsche Zeitung</b>	6
<b>Aargauer Zeitung</b>	1
<b>Bundeszentrale für politische Bildung</b>	1
<b>Spiegel Online</b>	1

Es wurde gezeigt, dass von den 27 Beispielen negativ konnotierte Nominationen zu Kopftuch überwiegen. Dies wird durch ein dazugehöriges Diagramm verdeutlicht.



Im Weiteren folgt eine Darstellung der verwendeten Nominationen, die dazu in vier argumentativen Kategorien eingeteilt sind: Unterdrückung/Diskrimination, politisches Symbol, religiöses Symbol und Sonstige.



### *Verteilung der Nominationen zu Kopftuch*

Was die methodische Herangehensweise betrifft, hat sich gezeigt, dass die Nominationsanalyse in der Kopftuchdebatte dazu geeignet ist, die affektive und deontische Dimension sichtbar zu machen, aber sie ist, wie bereits festgestellt wurde,

überwiegend impliziter Natur und kann daher nur analytisch aus sprachlichen Äußerungen inferiert werden. In diesem Sinne wäre es im Kontext der politischen Kommunikation interessant, neben der affektiven und deontischen Analyse der Nominationsausdrücke zu Kopftuch auch die Kopftuchtragenden als Analysekategorie zu untersuchen, denn neben der Referenz und den Affekten gegenüber bestimmten Objekten wird auch die Haltung ihnen gegenüber gleichzeitig auf implizite Weise signalisiert. Die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema könnte sich mit anderen proislamischen Zeitungen beschäftigen und sie mit den für diese Arbeit gefundenen Nominationen vergleichen. So könnte man zwei Kulturen und ihre Ideologien, bzw. zwei Weltansichten vergleichend anhand der Kopftuchnominierungen gegenüberstellen.

## 7. Literaturverzeichnis

Bielefeldt, Heiner (2004): *Zur aktuellen Kopftuchdebatte in Deutschland*.

Brinker, Klaus (2005): *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Berlin, Erich Schmidt Verlag.

Busch, Albert; Stenschke, Oliver (2007): *Germanistische Linguistik. Eine Einführung*. Tübingen: Gunter Narr.

Busse, Dietrich (2002): *Zur Semantik öffentlicher Kommunikation – Typologische Aspekte*. In: *Semantische Aspekte öffentlicher Kommunikation* von Inge Pohl. Frankfurt am Main, Lang, S.23-42.

Dieckmannshanke, Hajo; Klein, Josef (1996): *Wörter in der Politik*. Opladen, Westdeutscher Verlag.

Girnth, Heiko (1993): *Einstellung und Einstellungsbekundung in der politischen Rede. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung der Rede Philipp Jenningers vom 10. November 1988*, Frankfurt am Main, Verlag Peter Lang GmbH.

Girnth, Heiko (2002): *Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation*, Tübingen, Niemeyer.

Hermanns, Fritz (1989): *Deonitsche Tautologien. Ein linguistischer Beitrag zur Interpretation des Godesberger Programms (1959) der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands*. Opladen, Westdeutscher Verlag.

Hermanns, Fritz (1994): *Schlüssel-, Schlag- und Fahnewörter. zu Begrifflichkeit und Theorie der lexikalischen "politischen Semantik"; erste Fassung eines Überblicksartikels zum Forschungsstand in Sachen Schlüsselwort- und Schlagworttheorie und -forschung für den Ergebnisband des Teilprojekts C5 "Bedeutungskonstitution im Dialog" des Sonderforschungsbereichs 245 "Sprache und Situation" (Heidelberg, Mannheim)*. Heidelberg, Univ.

Klein, Josef (1989): *Politische Semantik. Beiträge zur politischen Sprachverwendung*, Opladen, Westdeutscher Verlag.

Klein, Josef (2009): *Rhetorisch-stilistische Eigenschaften der Sprache der Politik*. Aus Halbband 2 Rhetorik und Stilistik von Ulla Fix, Andreas Gardt und Joachim Knape, Berlin, De Gruyter.

Niehr, Thomas (2014): *Einführung in die Politolinguistik*. Göttingen, UTB.

Redensarten-Index; Online Lexikon; Verfügbar unter: [https://www.redensarten-index.de/suche.php?suchbegriff=ein+Mensch+zweiter+Klasse+sein&gawoe=an&sp0=rart\\_ou&sp1=rart\\_varianten\\_ou](https://www.redensarten-index.de/suche.php?suchbegriff=ein+Mensch+zweiter+Klasse+sein&gawoe=an&sp0=rart_ou&sp1=rart_varianten_ou) [Stand: 13.03.2023]

Bünting, Karl-Dieter (1996): *Deutsches Wörterbuch. Mit der neuen Rechtschreibung*. Chur, Isis.

DUDEN (2012): *Deutsches Universalwörterbuch*. Berlin: Dudenverlag.

DUDEN Online; Verfügbar unter: <https://www.duden.de/> [Stand: 13.03.2023]

## 7.1 Quellen

Zeit Online:

1. Joeres, Anna (2018): *Der Schleier in der Schultasche*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-04/kopftuchdebatte-frankreich-schulen-religioese-symbole> (Stand: 16.09.2019 )
2. Zeit Online (2020): *Gutachten sieht Kopftuchverbot als rechtlich zulässig*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2020-03/gutachten-kopftuchverbot-schulen-14-jaehrige> (Stand: 20.06.2021)
3. Alexander, Katharina (2019): *Ihr Übergriff auf eine junge Muslima zeigt, wie rassistisch Alice Schwarzer ist*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/zett/politik/2019-05/ihr-uebergriff-auf-eine-junge-muslima-zeigt-wie-rassistisch-alice-schwarzer-ist> (Stand: 27.11.2022)
4. *Frauenrechtsorganisation fordert Kopftuchverbot für Minderjährige*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-08/terre-des-femmes-petition-kopftuchverbot-minderjaehrige> (Stand: 05.03.2023 )
5. Zeit Online (2019): *CDU-Spitze will keine Kopftücher in Kitas und Grundschulen*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-11/muslimische-maedchen-cdu-kopftuch-verbot-grundschule-kita-antrag> (Stand: 10.03.2023 )
6. Zeit Online (2019): *Dass kleine Mädchen Kopftuch tragen, ist absurd*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-05/integrationsbeauftragte-annette-widmann-mauz-kopftuchverbot-schulen> (Stand: 13.03.2023)

7. Zeit Online (2016): *Bürgermeisterin entlässt Praktikantin wegen Kopftuch.* Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/buergermeisterin-von-luckenwalde-entlaesst-fluechtlings-praktikantin-14404431.html> (Stand: 13.03.2023)
8. Zeit Online (2018): *Das Kopftuch für Kinder ist kein Trend.* Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2018-04/nordrhein-westfalen-kopftuchverbot-maedchen-debatte-meinungen> (Stand: 13.03.2023)
9. Zeit Online (2018): *Schützt die Kinder vor diesem Tuch!* Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-04/kopftuchverbot-kinder-sexualisierung-selbstbestimmungsrecht/seite-2> (Stand: 13.03.2023)

Frankfurter Allgemeine Zeitung:

1. Müller, Reinhard (2019): *Verbot in Grundschulen? Zeichen zum Kopftuch.* Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/warum-man-ueber-kopftuchverbot-in-grundschulen-nachdenken-kann-16192821.html> (Stand: 27.11.2022)
2. Merkel, Reinhard (2017): *Ein frommer Wunsch.* Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/gastbeitrag-kopftuchurteil-ein-frommer-wunsch-13517986.html> (Stand: 16.09.2019)
3. Geyer, Christian (2016): *Kopftuch – na und?* Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/karlsruher-beschluss-kopftuch-na-und-134841717.html> (Stand: 16.09.2019)
4. Staib, Julian (2019): *Höchste Zeit für das Ende der Sprechverbote.* Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kopftuch-debatte-an-goethe-uni-frankfurt-sorgt-fuer-aufsehen-16176862.html> (Stand: 16.09.2019)
5. Müller, Reinhard (2016): *Schleichende Gefahr.* Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kopftuch-in-der-kita-schleichende-gefahr-14551366.html> (Stand: 16.09.2019)

Süddeutsche Zeitung:

1. *Rechtsgutachten sieht Möglichkeit für Kopftuchverbot an Schulen.* (2019) Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/bildung/kopftuch-kopftuchverbot-muslime-schule-1.4579984> (Stand: 05.07.2023)
2. *Hohlmeier: Kopftuch verstößt gegen die Bayerische Verfassung.*(2018) Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bayern-hohlmeier-kopftuch-verstoessst-gegen-die-bayerische-verfassung-1.800115> (Stand: 05.07.2023)
3. *Erst das Recht, dann der Gottesglaube.* (2018) Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/kolumne/kopftuch-erst-das-recht-dann-der-gottesglaube-1.3910965> (Stand: 19.07.2023)

Aargauer Zeitung:

1. Zeugin, Lucas (2016): *Kopftuch als Kündigungsgrund? Gericht gibt Muslimin recht.* Verfügbar unter: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/kopftuch-als-kuendigungsgrund-gericht-gibt-muslimin-recht-130663559> (Stand: 16.09.2019)

Spiegel Panorama:

1. Unterberg, Swantje (2019): *Wir würden auch nicht darauf kommen, Markenklamotten zu verbieten.* Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/cdu-debatte-ueber-kopftuchverbot-das-wuerde-zu-grosser-verstoerung-fuehren-a-1297279.html> (Stand: 27.11.2022)

Bundeszentrale für politische Bildung:

1. Knieps, Claudia (2016): *Schreibt der Koran das Kopftuch vor?* Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/konfliktstoff-kopftuch/631289/einstieg-in-die-debatte> (Stand: 16.09.2019)

Bild:

1. Bild (2018): *Lehrerverbände für Kopftuchverbot.* In: tagesschau.de, URL: <https://www.tagesschau.de/inland/kopftuchverbot-107.html> [Stand: 02.01.2019.]